



Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeinde- versammlung



Montag, 12. Dezember 2022, 19.30 Uhr
Lorzensaal Cham

Parteierversammlungen

Alternative – die Grünen Cham

Montag, 5. Dezember 2022, 19.00 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

Die Mitte Cham

Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Seesaal

FDP.Die Liberalen Cham

Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr, Lorzensaal, Rigisaal

glp Cham

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

SP Cham

Mittwoch, 30. November 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

SVP Cham

Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Seesaal

Stimmrecht

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 7. Dezember 2022, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktanden

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2022	4
2	Budget 2023	5
3	Leitbild der Einwohnergemeinde Cham	32
4	Neue Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040»	35
5	Politischer Vorstoss	
5a	Motion von Jean Luc Mösch und Mitunterzeichnenden betreffend Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham	40

Verabschiedung der abtretenden Behördenmitglieder

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2022

An der Gemeindeversammlung vom 19. September 2022 im Lorzensaal Cham haben 110 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Mehrwertabgabe – Anpassung an Planungs- und Baugesetz (PBG) 2019; Teilrevision der Bauordnung

Die Teiländerung der Bauordnung (Ergänzung um § 5a) wird beschlossen. Über einen Antrag der Alternative die Grünen Cham, die Formulierung der «Verordnung zum Fonds Mehrwertabgabe gemäss § 52a bis 52d PBG sowie § 5a Bauordnung Cham» einer öffentlichen Vernehmlassung zu unterstellen, wurde nicht abgestimmt. Der Erlass dieser Verordnung liegt gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes in alleiniger Kompetenz des Gemeinderates.

3. Anpassung Personalreglement

- 3.1 Der Vaterschaftsurlaub für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Cham wird von heute zwei Wochen auf neu vier Wochen erhöht. Die entsprechende Anpassung an § 13 Abs. 2 und der neue § 13 Abs. 3 des Personalreglements werden per 1. Januar 2023 genehmigt.
- 3.2 Für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern wird Mitarbeitenden ein Urlaub bei voller Besoldung von maximal 14 Wochen gewährt. Der neue § 13a des Personalreglements wird per 1. Januar 2023 genehmigt.

4. Rahmenkredit Strassensanierung ab 2023

Für die Werterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und Plätze wird zulasten der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2023 ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00 inkl. 7.7% MWST beschlossen.

5. Rahmenkredit Siedlungsentwässerung / Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Für die weitere Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Cham wird ein Rahmenkredit von CHF 2'500'000.00, inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung beschlossen.

6. Politische Vorstösse

6.a) *Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend «Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchtenden Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und der Niederwilerstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil»*

Die Motion wird erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die für die betreffenden Bereiche des Fusswegs entlang der Schützenhaus- bzw. Niederwilstrasse notwendigen Abklärungen bezüglich Beleuchtung einzuleiten.

7. Diverses

- Es wurden die folgenden politischen Vorstösse neu eingereicht:
 - Motion der SVP Cham betreffend «Verzicht der gemeindlichen Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2023 und 2024»
 - Interpellation der Mitte Cham betreffend «E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham»
 - Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham betreffend «Kostenentwicklung der Gemeinde Cham»
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 12. Dezember 2022, statt.
- Die Versammlung endet um 20.45 Uhr.

8. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 21. November 2022, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch › Politik. Verwaltung › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2022 wird genehmigt.

Budget 2023

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 100'248'870.40 und einem Aufwand von CHF 101'109'338.90 sieht das Budget 2023 einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 860'468.50 vor.

2. Ertrag

Der Ertrag im Budget 2023 steigt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 1.8 Mio. Dies trotz einem um CHF 2.7 Mio. tieferen Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Dieser wird durch die Steuereinnahmen mehr als kompensiert. Bei den natürlichen Personen sind CHF 3.4 Mio. und bei den juristischen Personen CHF 0.6 Mio. Mehreinnahmen vorgesehen. Knapp CHF 0.9 Mio. Mehreinnahmen ergeben sich voraussichtlich bei den Kantonsbeiträgen an die gemeindlichen Schulen. Mindereinnahmen von CHF 0.6 Mio. ergeben sich aus dem Verzicht auf die Erhebung von Konzessionsgebühren auf Strom und Gas.

3. Aufwand

Der Aufwand wird gegenüber dem Budget 2022 um voraussichtlich CHF 2.7 Mio. oder 2.7 % steigen. Beim Personalaufwand wird mit einer Steigerung von CHF 2.6 Mio. gerechnet. Vorgesehen ist ein höherer Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (CHF 1.2 Mio.) und bei den Lehrkräften (CHF 1.0 Mio.). Dies löst in der Folge auch um CHF 0.3 Mio. höhere Arbeitgeberbeiträge aus. Auf sämtlichen Löhnen ist eine Teuerungszulage von 2 % eingerechnet. Da im Budget 2023 keine Bildung von finanzpolitischen Reserven vorgesehen ist, entsteht hier ein Minderaufwand gegenüber dem Budget 2022 von CHF 1.4 Mio. Der Transferaufwand fällt um knapp CHF 0.9 Mio. höher aus. CHF 0.45 Mio. davon gehen an Beiträge für denkmalpflegerische Massnahmen. Weiter entstehen beim Schulbetrieb Eichmatt um CHF 0.5 Mio. höhere Kosten. Der Beitrag an den nationalen Finanzausgleich wird im nächsten Jahr um CHF 0.45 Mio. höher ausfallen. Aufgrund der aktuellen Lage ist im nächsten Jahr mit gut CHF 0.2 Mio. höheren Energiekosten zu rechnen.



4. Allgemeines

Die SVP Cham hat in einer Motion vom 2. September 2022 beantragt, auf die Erhebung der gemeindlichen Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für die Jahre 2023 und 2024 zu verzichten. Aufgrund der aktuellen Lage sowie der Empfehlung des eidgenössischen Preisüberwachers hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Anliegen in die Budgetvorbereitung einfließen zu lassen. Dies einerseits, um finanzielle Transparenz zu schaffen, und andererseits die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft und das Gewerbe von den Energiepreiserhöhungen zu entlasten.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
5. Mai 2022	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2023, Antrag an Gemeinderat
21. Juni 2022	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2023, Beschluss
16. September 2022	Gemeinderat	Budgetklausur
4. Oktober 2022	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2023

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2023 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 8'471'469.20 auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2023 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2023 auf Basis von 59 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2023

Gesamtertrag	CHF 100'248'870
Gesamtaufwand	CHF 101'109'339
Aufwandüberschuss	CHF 860'468

Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 6. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

- Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2023 wird genehmigt.**
- Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2023 auf 59 Einheiten festgesetzt.**
- Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2023 wird genehmigt.**

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch gemischt zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

1. Ausgangslage

Im Mai 2022 erstellte die Finanzkommission einen Vorschlag für die Budgetrichtlinien 2023 zuhanden des Gemeinderates. Als Basis für den Vorschlag diente der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2021. Gemäss Finanzstrategie 2020–2026 wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums für das Budget 2023 ein Anstieg des Nettoaufwandes von 3.0 % pro Jahr und somit insgesamt 6.0 % vorgesehen. Ein wiederum anspruchsvolles Ziel, obwohl die Vorgabe wesentlich über denjenigen der Vorjahre stand. Es gilt dabei den pandemiebedingt tieferen Aufwand im Rechnungsjahr 2021 im Auge zu behalten. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission übernommen und diesen der Verwaltung als Budgetrichtlinie 2023 vorgegeben.

2. Resultat

Die Budgetvorgaben konnten in zwei Punkten erreicht werden. So liegt das Nettovermögen immer noch weit im positiven Bereich und der Steuerfuss konnte auf derselben Höhe belassen werden. Mit einer Steigerung des Nettoaufwandes gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 um 11.0 % wurde die Vorgabe für das Budget 2023 verfehlt. Für die Zielerreichung wäre eine Senkung des Nettoaufwandes um CHF 2.6 Mio. notwendig gewesen.

Bei den Investitionen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Steigerung. Über den Zeitraum von sieben Jahren (2021–2027) sind Investitionen in der Höhe von insgesamt CHF 113.5 Mio. (Vorjahr CHF 88.6 Mio.) vorgesehen. Damit liegen die durchschnittlichen Investitionen mit jährlich CHF 16.2 Mio. um CHF 8.2 Mio. über dem in der Finanzstrategie vorgesehenen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 8.0 Mio. Durch das wiederum gestiegene Investitionsvolumen ist der Selbstfinanzierungsgrad über den erwähnten Zeitraum auf 71.6 % gesunken. Im Budgetjahr selber ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 44.2 % vorgesehen.

3. Kommentar

Die Budgetvorgaben schreiben vor, dass die Abweichungen zu begründen sind. Wie schon im Vorjahr konnten im Rechnungsjahr 2021 pandemiebedingt verschiedene Anlässe nicht durchgeführt oder Ausgaben nicht getätigt werden. Dadurch war zumindest ein Teil der Jahresrechnung 2021 nicht optimal als Grundlage für die Budgetierung. Hinzu kommt die aktuelle Lage, in der die Energiepreise massiv ansteigen und mehrere Grossprojekte wie das «Autoarme Zentrum», die Revision der Ortsplanung oder die Begleitung der Umnutzung des Papieri-Areals durch die Gemeinde weiterbearbeitet werden müssen. Sowohl in der Verwaltung wie auch in den Schulen sind mehrere neue Pensen zu besetzen. Mehrere Positionen im Bereich Gebäude- und Strassenunterhalt könnten auf Folgejahre verschoben werden, werden aber so oder so anfallen. Es sind auch neue Aufgaben wie die Ludothek, welche an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 beschlossen wurde oder grössere denkmalpflegerische Massnahmen, welche zur genannten Abweichung führen. Gerade auch weil solche Steigerungen aufgezeigt und erklärt werden müssen, bewährt sich die Vorgabe auf Basis des Bevölkerungswachstums sowie der Teuerung nach wie vor.

Dass bezüglich dem Investitionsvolumen die Vorgabe der Finanzstrategie vorläufig nicht eingehalten werden kann, wurde an dieser Stelle schon öfters erwähnt. Zu hoch ist der aktuelle Bedarf an Schulraum- und auch an Infrastrukturbauten. Die guten Resultate in den vergangenen Jahren lassen es aber zu, dass dank ausreichender Liquidität während der Planperiode kein Fremdkapital aufgenommen werden muss.

4. Ausblick

Wie der Investitionsplan zeigt, hat unter anderem das Bevölkerungswachstum Auswirkungen auf die künftigen Bauten, sei es im Bereich Schule, Infrastruktur sowie Strassen und Plätze. Aber auch im personellen Bereich wachsen die Aufgaben, sei es durch höhere Schülerzahlen oder neue Aufgaben. Auf der anderen Seite ist aber auch zu erwarten, dass entsprechend höhere Steuereinnahmen zufließen werden. Trotzdem wird es auf lange Sicht notwendig sein, dass für die Bewältigung der Investitionen Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Obwohl die aktuelle Lage der Gemeinde als solide bezeichnet werden kann, gilt es die gemachten Überlegungen stets im Auge zu behalten.

Kennzahlen

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-100'248'870	-98'434'496	1.8 %	-110'658'895	-9.4 %
Aufwand	101'109'339	98'331'661	2.8 %	94'921'472	6.5 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	860'469	-102'835	-936.7 %	-15'737'423	-105.5 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	17'478'500	10'114'000	72.8 %	10'130'041	72.5 %
Einnahmen	-774'000	-1'395'900	-44.6 %	-813'397	-4.8 %
Nettoinvestitionen	16'704'500	8'718'100	91.6 %	9'316'644	79.3 %
Bilanz					
Finanzvermögen	92'000'000	80'000'000	15.0 %	104'322'645	-11.8 %
Verwaltungsvermögen	143'535'986	135'520'655	5.9 %	133'478'393	7.5 %
Total Aktiven	235'535'986	215'520'655	9.3 %	237'801'038	-1.0 %
Fremdkapital	-20'000'000	-20'000'000	0.0 %	-21'780'675	-8.2 %
Eigenkapital	-215'535'986	-195'520'655	10.2 %	-216'020'363	-0.2 %
Total Passiven	-235'535'986	-215'520'655	9.3 %	-237'801'038	-1.0 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-36'200'000	-32'820'000	10.3 %	-36'225'272	-0.1 %
Juristische Personen	-12'350'000	-11'800'000	4.7 %	-12'951'073	-4.6 %
Grundstückgewinnsteuern	-1'800'000	-1'500'000	20.0 %	-4'195'848	-57.1 %
übrige Steuern	-1'020'000	-1'017'000	0.3 %	-1'444'904	-29.4 %
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	-19'525'700	-22'228'900	-12.2 %	-26'441'186	-26.2 %
Beitrag NFA an Kanton	4'091'000	3'638'250	12.4 %	3'482'846	17.5 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	59	59	0.0 %	59	0.0 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-2'878	-2'709	6.2 %	-3'195	-9.9 %
Eigenkapitalquote %	92	91	0.9 %	91	0.7 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-4'034	-3'448	17.0 %	-4'812	-16.2 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'120	1'149	-2.5 %	1'270	-11.8 %
Bruttoverschuldungsanteil %	20.1	20.5	-1.8 %	6.0	235.8 %
Selbstfinanzierungsgrad %	44.2	110.9	-60.2 %	283.8	-84.4 %
Selbstfinanzierungsanteil %	7.4	9.9	-25.0 %	24.0	-69.2 %
Investitionsanteil %	16.0	10.4	54.7 %	10.8	48.0 %
Zinsbelastungsanteil %	-0.1	-0.0	212.3 %	-0.0	49.4 %
Kapitaldienstanteil %	8.8	8.9	-1.6 %	7.6	16.0 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltsgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-35'585'132	-27'670'097	28.6 %	-68'651'298	-48.2 %
Nettoverschuldungsquotient	-140.2	-127.3	10.1 %	-150.6	-100.1 %

Kennzahlen

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	9.5	8.1	17.3 %	8.2	15.9 %
Finanzen und Verwaltung	18.3	18.3	0.0 %	18.0	1.7 %
Bildung	43.2	41.9	3.1 %	38.2	13.1 %
Planung und Hochbau	37.0	33.6	10.1 %	31.9	15.9 %
Soziales und Gesundheit	16.0	13.9	14.7 %	13.7	16.4 %
Verkehr und Sicherheit	30.5	29.7	2.9 %	28.7	6.3 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	154.4	145.5	6.2 %	138.7	11.3 %
Lernende/Praktikanten	14.1	13.2	6.7 %	9.7	45.4 %
Lehrpersonal	188.0	184.2	2.1 %	174.9	7.5 %
Total	356.5	342.9	4.0 %	323.3	10.3 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	17'850	17'400	2.6 %	17'155	4.1 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	102.6	99.1	3.5 %	99.6	3.0 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen
 < 0 CHF Nettovermögen
 0–1'000 CHF geringe Verschuldung
 1'001–2'500 CHF mittlere Verschuldung
 2'501–5'000 CHF hohe Verschuldung
 > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht
 < 50 % sehr gut
 50 %–100 % gut
 100 %–150 % mittel
 150 %–200 % schlecht
 > 200 % kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.
 < 100 % gut
 100 %–150 % genügend
 > 150 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können
 > 100 % Hochkonjunktur
 80 %–100 % Normalfall
 50 %–80 % Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann
 > 20 % gut
 10 %–20 % mittel
 < 10 % schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen
 < 10 % schwache Investitionstätigkeit
 10 %–20 % mittlere Investitionstätigkeit
 20 %–30 % starke Investitionstätigkeit
 > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist
 0 %–4 % gut
 4 %–9 % genügend
 > 9 % schlecht

Kapitaldienstanteil %

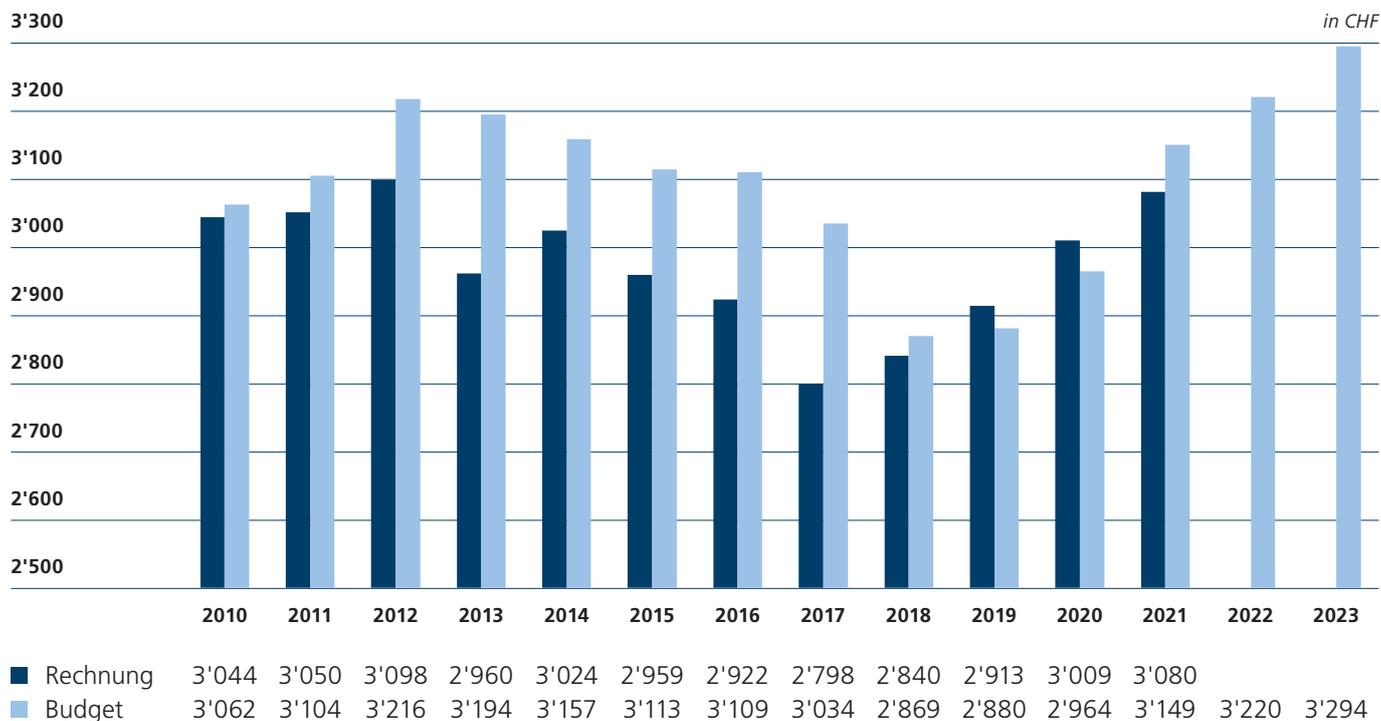
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
 < 5 % geringe Belastung
 5 %–15 % tragbare Belastung
 > 15 % hohe Belastung

Gestuftter Erfolgsausweis

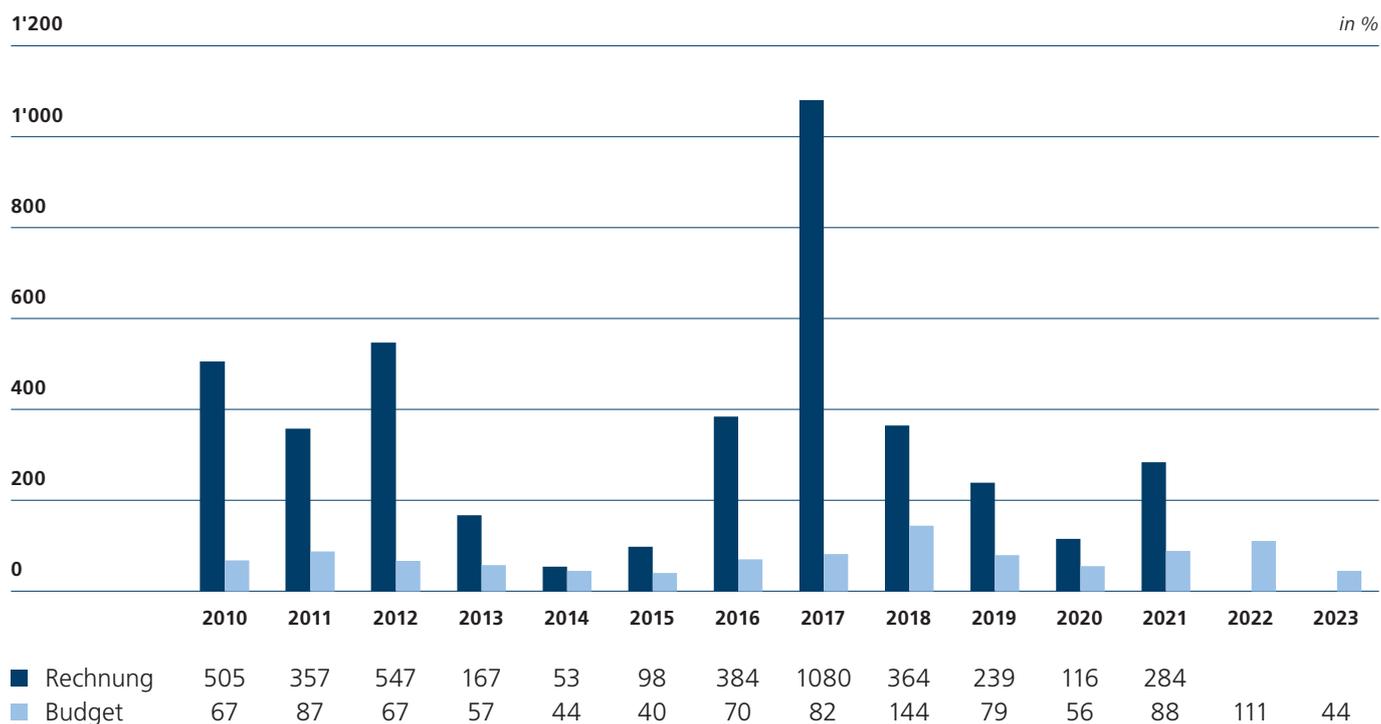
	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
30 Personalaufwand	49'784'760	47'207'310	5.5 %	46'517'810	7.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'792'289	16'089'721	4.4 %	13'546'272	24.0 %
33 Abschreibungen	8'471'469	8'390'773	1.0 %	7'893'257	7.3 %
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung	30'000			481'980	-93.8 %
36 Transferaufwand	25'117'698	24'236'390	3.6 %	23'536'042	6.7 %
37 Durchlaufende Beiträge		17'000	-100.0 %	21'000	-100.0 %
Betrieblicher Aufwand	100'196'217	95'941'193	4.4 %	91'996'362	8.9 %
40 Fiskalertrag	-51'370'000	-47'137'000	9.0 %	-54'817'097	-6.3 %
41 Regalien und Konzessionen	-124'000	-712'000	-82.6 %	-691'077	-82.1 %
42 Entgelte	-10'925'647	-11'087'677	-1.5 %	-11'067'180	-1.3 %
43 Verschiedene Erträge	-48'200	-18'200	164.8 %	-46'467	3.7 %
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-584'107	-571'803	2.2 %	-140'827	314.8 %
46 Transferertrag	-34'875'537	-36'801'611	-5.2 %	-41'028'223	-15.0 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-97'927'492	-96'328'291	1.7 %	-107'790'871	-9.2 %
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'268'725	-387'098	-686.1 %	-15'794'509	-114.4 %
34 Finanzaufwand	216'390	344'590	-37.2 %	260'515	-16.9 %
44 Finanzertrag	-1'624'647	-1'460'327	11.3 %	-2'203'429	-26.3 %
Ergebnis aus Finanzierung	-1'408'257	-1'115'737	26.2 %	-1'942'914	-27.5 %
= Operatives Ergebnis	860'469	-1'502'835	-157.3 %	-17'737'423	-104.9 %
38 Ausserordentlicher Aufwand		1'400'000	-100.0 %	2'000'000	-100.0 %
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis		1'400'000	100.0 %	2'000'000	100.0 %
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	860'469	-102'835	-936.7 %	-15'737'423	-105.5 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf



Selbstfinanzierungsgrad



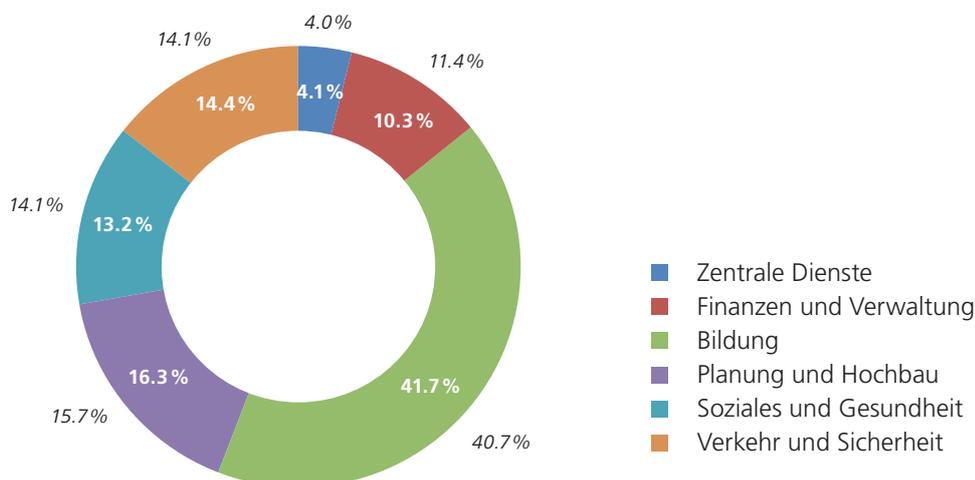
Übersicht nach Abteilungen

	Total Budget 2023	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	49'784'760	2'501'811	3'137'964	32'813'489	4'545'868	2'346'882	4'438'747
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'792'289	913'757	2'216'084	3'920'071	4'822'697	580'201	4'339'479
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'471'469	19'451	233'569	189'184	5'850'833	49'813	2'128'619
34 Finanzaufwand	216'390		8'100		208'290		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	30'000						30'000
36 Transferaufwand	25'117'698	623'745	4'772'973	4'970'489	977'930	10'352'385	3'420'176
39 Interne Verrechnungen	696'732	124'000	77'000	107'632	104'000	36'700	247'400
Total Aufwand	101'109'339	4'182'765	10'445'690	42'000'866	16'509'618	13'365'981	14'604'421
40 Fiskalertrag	-51'370'000		-51'300'000				-70'000
41 Regalien und Konzessionen	-124'000						-124'000
42 Entgelte	-10'925'647	-759'500	-1'591'100	-2'721'150	-753'343	-1'322'450	-3'778'104
43 Verschiedene Erträge	-48'200		-200		-30'000		-18'000
44 Finanzertrag	-1'624'647		-503'495		-995'843	-44'700	-80'609
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-584'107		-19'699				-564'409
46 Transferertrag	-34'875'537	-40'000	-19'827'000	-14'441'967	-7'900	-388'200	-170'470
49 Interne Verrechnungen	-696'732		-225'000	-2'400	-187'832		-281'500
Total Ertrag	-100'248'870	-799'500	-73'466'494	-17'165'517	-1'974'918	-1'755'350	-5'087'092
Ergebnis	860'469						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Aufwand nach Abteilungen

kursiv: Zahlen Vorjahr



Institutionelle Gliederung

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021	
Zentrale Dienste						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	250'740	241'090	4.0 %	179'445	39.7 %
1111	Rechnungsprüfung	76'250	76'250		67'228	13.4 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	798'700	824'680	-3.2 %	830'960	-3.9 %
					-500	-100.0 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'655'803	1'398'848	18.4 %	1'335'589	24.0 %
		-15'000	-15'500	-3.2 %	-5'332	181.3 %
1220	Personaldienst	-29'669	7'940	-473.7 %	79'576	-137.3 %
		-14'000	-14'000		-13'680	2.3 %
1300	Friedensrichter	28'300	28'300		35'021	-19.2 %
		-23'000	-23'000		-22'897	0.5 %
1400	Notariat	708'894	683'382	3.7 %	675'177	5.0 %
		-680'000	-678'000	0.3 %	-783'657	-13.2 %
1410	Weibeldienst	1'131	1'130	0.1 %	1'046	8.1 %
		-1'000	-1'000		-360	177.8 %
1450	Erbschaftsamt	9'800	9'950	-1.5 %	9'655	1.5 %
		-62'000	-62'000		-54'654	13.4 %
1500	Wirtschaftsförderung	184'350	172'750	6.7 %	169'749	8.6 %
1690	Kultur/Marktwesen	498'465	461'994	7.9 %	321'115	55.2 %
		-4'500	-4'500		-55	8081.8 %
Total		3'383'265	3'108'314	8.8 %	2'823'427	19.8 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
1200	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Pensenanträge Personal (80 %) und Kommunikation (50 %), mehr Weiterbeschäftigung Lernende
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Neue Weblösung (+TCHF 50)
1690	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Villettefest eingeplant (TCHF 105)

Institutionelle Gliederung

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
Finanzen und Verwaltung					
2000	1'492'685	1'629'841	-8.4 %	1'490'995	0.1 %
	-242'200	-219'950	10.1 %	-270'431	-10.4 %
2050	919'189	711'870	29.1 %	664'986	38.2 %
	-5'000	-4'700	6.4 %	-4'770	4.8 %
2400	351'280	329'570	6.6 %	319'334	10.0 %
	-83'500	-82'500	1.2 %	-79'833	4.6 %
2410	406'071	388'901	4.4 %	375'497	8.1 %
	-321'100	-298'600	7.5 %	-303'763	5.7 %
2420	104'650	95'800	9.2 %	104'382	0.3 %
	-500	-1'800	-72.2 %	-224	122.9 %
2500	1'907'351	1'927'604	-1.1 %	1'410'281	35.2 %
	-1'470'500	-1'430'500	2.8 %	-716'190	105.3 %
2550	73'090	74'470	-1.9 %	62'675	16.6 %
	-170'000	-150'000	13.3 %	-152'383	11.6 %
2600	629'775	624'125	0.9 %	591'109	6.5 %
	-51'430'000	-47'153'000	9.1 %	-55'003'277	-6.5 %
2610	161'500	89'750	79.9 %	220'022	-26.6 %
	-198'295	-162'295	22.2 %	-1'015'287	-80.5 %
2630	4'091'000	3'638'250	12.4 %	3'482'846	17.5 %
	-19'525'700	-22'228'900	-12.2 %	-26'441'186	-26.2 %
2650		1'400'000	-100.0 %	2'000'000	-100.0 %
2710	178'400	152'400	17.1 %	104'784	70.3 %
2900	130'699	142'684	-8.4 %	237'723	-45.0 %
	-19'699	-33'684	-41.5 %	-33'079	-40.4 %
Total	-63'020'804	-60'560'664	4.1 %	-72'955'787	-13.6 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
2000	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Restabschreibung, Anlage anschliessend auf Null
2050	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Abschluss Beschaffung, welche nun neu abgeschrieben wird
2600	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll
	4011.20	Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Höhere Einnahmen Grundstückgewinnsteuern vorgesehen
2610	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Transaktionskosten Anlagen
	3499.00	Übriger Finanzaufwand	Keine Negativzinsen mehr
2630	3621.70	Beitrag an NFA, Nation. Finanzausgleich	Gemäss Vorgabe Finanzdirektion
	4622.70	Innerkantonaler Finanzausgleich von Gemeinden an Gemeinden	Gemäss Vorgabe Finanzdirektion
2650	3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve	Keine Einlage geplant

Institutionelle Gliederung

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'807'940	2'663'074	5.4 %	2'548'437	10.2 %
	-500	-500		-133	275.9 %
3050 Schulinformatik	1'126'869	1'092'763	3.1 %	1'065'249	5.8 %
	-10'000	-12'000	-16.7 %	-3'782	164.4 %
3110 Kindergarten	2'912'516	2'857'127	1.9 %	2'985'001	-2.4 %
	-988'480	-994'685	-0.6 %	-1'013'633	-2.5 %
3120 Primarstufe	12'400'649	11'585'573	7.0 %	11'112'063	11.6 %
	-4'504'829	-4'164'186	8.2 %	-4'066'145	10.8 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	3'516'739	3'188'445	10.3 %	3'354'546	4.8 %
	-2'014'802	-1'856'538	8.5 %	-1'960'037	2.8 %
3130 Oberstufe	6'275'502	6'027'812	4.1 %	5'966'399	5.2 %
	-3'196'753	-2'889'617	10.6 %	-2'819'610	13.4 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	1'000'400	1'016'662	-1.6 %	1'039'716	-3.8 %
	-846'398	-787'082	7.5 %	-847'447	-0.1 %
3140 Musikschule	3'695'869	3'675'864	0.5 %	3'584'131	3.1 %
	-2'071'599	-2'026'060	2.2 %	-1'997'048	3.7 %
3180 Modulare Tagesschule	3'262'554	3'158'327	3.3 %	2'966'132	10.0 %
	-2'040'000	-2'014'658	1.3 %	-2'003'008	1.8 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	466'598	409'418	14.0 %	413'789	12.8 %
	-267'863	-254'188	5.4 %	-216'561	23.7 %
3200 Sonderschulen	2'313'823	2'065'205	12.0 %	2'104'278	10.0 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	208'384	236'410	-11.9 %	244'061	-14.6 %
	-95'596	-110'888	-13.8 %	-111'338	-14.1 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	280'600	266'735	5.2 %	280'577	0.0 %
	-1'500	-2'500	-40.0 %	-1'110	35.1 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	310'700	328'110	-5.3 %	267'987	15.9 %
				-500	-100.0 %
3550 Kunst- und Sportklasse	812'563	830'436	-2.2 %	761'985	6.6 %
	-1'122'696	-1'111'812	1.0 %	-1'104'053	1.7 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse		900	-100.0 %		
		-1'000	-100.0 %		
3900 Gemeindebibliothek	609'160	635'850	-4.2 %	578'967	5.2 %
	-4'500	-4'500		-6'563	-31.4 %
Total	24'835'349	23'808'497	4.3 %	23'122'350	7.4 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
3000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neue Stelle Prorektorat
3110	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Mehr Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe im Schulhaus Eichmatt
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Teuerung 2 %; Zwei Auffangklassen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Dem höheren Lohnaufwand entsprechend höhere Beiträge
	3110.00	Büromöbel und -geräte	Im Vergleich zum Budget 2022 keine grossen Mobiliaranschaffungen
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Anstieg der durchschnittlichen Schulgeldkosten pro Schülerin und Schüler aus Cham im Schulhaus Eichmatt
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Dem höheren Lohnaufwand entsprechend höhere Beiträge
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Teuerung 2 %; Besoldungserhöhungen nach Ausbildungsabschluss; Höhere Besoldungen infolge Personalwechsel
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Höhere Anzahl von externen Schülerinnen und Schülern in der DaZ-Klasse
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Dem höheren Lohnaufwand entsprechend höhere Beiträge
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Teuerung 2 %; Budget 2022 zu tief; Anstieg der Lohnklassen; Dienstaltersgeschenke
	3110.00	Büromöbel und -geräte	Neumöblierung nach Umbau Schulhäuser Röhrliberg und Alpenblick abgeschlossen
	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Anschaffungen Multimedia, TG-Material, im Vorjahr vergessen wurde das Sportmaterial
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Dem höheren Lohnaufwand entsprechend höhere Beiträge
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Eröffnung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Schulhaus Kirchbühl, Anstieg der Auslastungen im Schulhaus Städtli
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Aktuell mehr Schülerinnen und Schüler mit integrativer und separativer Sonderschulung

Institutionelle Gliederung

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	4'049'740	3'143'616	28.8 %	2'997'276	35.1 %
	-193'000	-168'000	14.9 %	-356'020	-45.8 %
4170 Schulanlagen	6'755'843	6'727'770	0.4 %	6'305'782	7.1 %
	-89'081	-97'764	-8.9 %	-145'137	-38.6 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'225'271	2'094'579	6.2 %	1'753'839	26.9 %
	-505'439	-392'215	28.9 %	-358'058	41.2 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	1'616'921	1'585'827	2.0 %	1'590'028	1.7 %
4420 Freibäder	392'218	310'790	26.2 %	288'180	36.1 %
	-82'000	-64'000	28.1 %	-79'295	3.4 %
4421 Hallenbad	1'224'337	1'258'743	-2.7 %	1'396'555	-12.3 %
	-598'632	-603'528	-0.8 %	-405'442	47.6 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	245'288	308'090	-20.4 %	214'016	14.6 %
	-506'766	-516'884	-2.0 %	-451'573	12.2 %
Total	14'534'700	13'587'024	7.0 %	12'750'151	14.0 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
4000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Projektleiterstelle ab Mitte 2022 geplant, 2023 nun für das ganze Jahr. Verschiebung Bereich Logistik zu dieser Stelle.
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Weniger Investitionen Ortsplanungsrevision
	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	Beitrag denkmalpflegerische Massnahmen Schulanlage Röhrliberg 1
	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Beitrag denkmalpflegerische Massnahmen Papieri Halle Papiermaschinen 1 und 2
4170	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Zu erwartende Preissteigerung im Energiebereich
	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Weniger externe Leistungen erwartet
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Abhängig von Investitionen
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	Schulhaus Eichmatt neuer Spielplatz, Instandstellung Gebäudehülle und Haustechnik
4290	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Weniger externe Leistungen erwartet
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Einnahmen Lagerhaus Papieri-Areal sowie Vermietung Parkplätze Papieri-Areal
	4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	Lagerhaus Nutzungsgebühr Vereine
4630	3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	Im Jahr 2022 geplante Arbeiten auf 2025 verschoben (Liegenschaft Rosengarten)

Institutionelle Gliederung

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
Soziales und Gesundheit					
5000	1'131'267	1'177'297	-3.9 %	1'123'553	0.7 %
	-7'500	-49'000	-84.7 %	-16'272	-53.9 %
5100	5'420'010	5'495'170	-1.4 %	5'530'768	-2.0 %
	-185'050	-201'000	-7.9 %	-244'684	-24.4 %
5200	695'450	765'640	-9.2 %	725'352	-4.1 %
	-55'000	-59'800	-8.0 %	-57'314	-4.0 %
5220	2'443'495	3'271'255	-25.3 %	2'388'903	2.3 %
	-1'196'470	-1'550'500	-22.8 %	-1'214'938	-1.5 %
5240	410'000	506'050	-19.0 %	524'323	-21.8 %
	-210'000	-240'000	-12.5 %	-307'976	-31.8 %
5300	434'570	397'780	9.2 %	406'729	6.8 %
5410	1'409'384	980'905	43.7 %	867'677	62.4 %
	-88'930	-69'380	28.2 %	-49'727	78.8 %
5460	1'421'805	1'291'990	10.0 %	1'359'677	4.6 %
	-12'400	-37'995	-67.4 %	-101'539	-87.8 %
Total	11'610'631	11'678'413	-0.6 %	10'934'533	6.2 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Mehr stationäre Pflege in privaten Heimen
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Weniger ambulante Pflege Spitex Kanton Zug
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Sozialhilfeauszahlungen an Private
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger abgetretene Einnahmen in Sozialhilfe
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Weniger Sozialhilferückerstattung von Bürgergemeinde
5240	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Alimentenbevorschussungen an Private
5410	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neu Lohnkosten Ludothek
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Verschiebungen von 3636.00 auf 3130.00; neue Leistungsvereinbarungen mit ZuKi, IG Langhuus und Shinson Hapkido
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Verschiebungen von 3636.00 auf 3130.00
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Betreuungsgutscheine in Kitas

Institutionelle Gliederung

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
Verkehr und Sicherheit					
6000 Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'442'500	1'327'470	8.7 %	1'320'746	9.2 %
	-173'000	-173'000		-196'794	-12.1 %
6010 Verwaltung Werkhof	3'173'346	3'066'466	3.5 %	2'879'991	10.2 %
	-130'000	-128'500	1.2 %	-139'482	-6.8 %
6110 Polizeiamt	203'670	246'120	-17.2 %	195'050	4.4 %
	-169'000	-169'900	-0.5 %	-136'116	24.2 %
6150 Strassen, Wege und Plätze	1'564'715	1'507'750	3.8 %	2'080'616	-24.8 %
	-168'270	-755'270	-77.7 %	-1'322'830	-87.3 %
6151 Ruhender Verkehr (Parkplätze)	33'092	23'056	43.5 %	53'376	-38.0 %
	-320'200	-315'200	1.6 %	-330'246	-3.0 %
6152 Parkhaus Rigiplatz	-64'500	-64'500		-65'370	-1.3 %
6200 Siedlungsentwässerung	3'173'909	3'095'869	2.5 %	2'675'618	18.6 %
	-3'173'909	-3'095'869	2.5 %	-2'675'618	18.6 %
6290 Verkehr	1'120'342	1'050'062	6.7 %	974'848	14.9 %
	-6'404	-6'404		-750	753.9 %
6291 Tageskarten (SBB) Gemeinde	77'287	77'287		52'247	47.9 %
	-71'020	-71'020		-50'649	40.2 %
6300 Entsorgung	490'109	332'485	47.4 %	183'778	166.7 %
	-20'000	-35'000	-42.9 %	-38'744	-48.4 %
6410 Gewässer	269'167	269'167		261'398	3.0 %
	-80'980	-80'980		-87'048	-7.0 %
6420 Grünanlagen	1'164'410	1'052'938	10.6 %	936'210	24.4 %
	-20'309	-20'309		-29'075	-30.1 %
6500 Feuerwehr	970'805	944'870	2.7 %	806'392	20.4 %
	-530'800	-519'150	2.2 %	-539'281	-1.6 %
6510 Brandschutz		20'678	-100.0 %	632	-100.0 %
		-16'205	-100.0 %	-63'000	-100.0 %
6610 Schiesswesen	74'417	84'250	-11.7 %	84'258	-11.7 %
	-36'700	-36'700		-36'703	0.0 %
6710 Friedhof und Bestattung	158'108	154'983	2.0 %	155'645	1.6 %
	-20'000	-20'000		-15'020	33.2 %
6790 Umweltschutz	688'545	612'417	12.4 %	745'498	-7.6 %
	-102'000	-82'280	24.0 %	-91'674	11.3 %
Total	9'517'329	8'275'581	15.0 %	7'587'903	25.4 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
6000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Zusätzliche Stellen Stellvertretung Leiter Werkhof und Projektleitung Verkehr
6010	3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	Aushilfen Werkhof
	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Anschaffung Aerifizierer (wurde im Budget 2022 gestrichen)
6150	4120.00	Konzessionen	Verzicht auf Konzessionsgebühren auf Strom und Gas
6200	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Rückbau Ölabscheider Alpenblick im Jahr 2022 (einmalige Kosten)
	3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Im Jahr 2022 wurden Steuerungsanpassungen bei Pumpwerken budgetiert (einmalige Kosten)
	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Erhöhung Betriebskostenanteil ARA gemäss Budget GVRZ
	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	Ausgleich Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung
6500	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Im Jahr 2022 ausserordentliche Auslage (Ersatz 2 Motorspritzen)
	3112.00	Kleider, Wäsche, Vorhänge	Beschaffung Dienstanzüge, Teilersatz Brandschutzbekleidung (2. Etappe)
6790	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Diverse Mehraufgaben aufgrund aktueller Umwelt- und Energiestrategien Gemeinde Cham
	3660.70	Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge an private Haushalte	Tiefere Investitionen geplant

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2022	Budget 2023	kumuliert inkl. Budget 2023
Bewilligte Projekte					
Ersatz Netzwerkkomponenten Verwaltung	13.12.21	210'000		210'000	210'000
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000	468'928		468'928
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)	09.12.19	200'000	187'686		187'686
Pavatex Süd, Kooperativer Planungsprozess	20.06.22	613'000	210'000	185'000	395'000
– abz. Beiträge Dritte	20.06.22	–278'500			
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	661'464	73'000	734'464
Schulraumprovisorium Städtli, Projektierungskredit	13.02.22	1'221'000	1'221'000		1'221'000
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000	208'605		208'605
Schulhaus Niederwil, Elektro-/Sanitärinstallationen Hauptgebäude	13.12.21	265'000	265'000		265'000
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung HLK-Anlage	13.12.21	330'000	200'000	130'000	330'000
Skatepark Hagendorn	13.12.21	225'000	150'000	75'000	225'000
Schulhaus Röhrliberg 2, Ersatz Lüftungsanlage und Heizverteiler	13.12.21	265'000	265'000		265'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		1'687'097
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	26'491'998		26'491'998
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000			
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio EG	14.12.20	385'000	349'072		349'072
Schulhaus Papieri-Areal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	14.12.20	2'833'000	14'797		14'797
Papieri, Lagerhaus und Umgebung	14.09.20	3'198'000	3'400'347		3'400'347
Mandelhof, Zentraler Empfang	13.12.21	380'000	20'000		20'000
Kleinschulhaus Enikon, Grund- und Innenausbau	13.12.21	450'000	450'000		450'000
Oekihof, Anpassungen im Bereich Entsorgung	13.12.21	277'000	25'000	200'000	225'000
Lorzensaal, Sanierung Hubwände	05.07.22	600'000	70'000	530'000	600'000
Sanierung Küche Strandbad Seeweg	13.12.21	300'000	280'000		280'000
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000	774'184		774'184
Ludothek, Ausbau und Einrichtung	20.06.22	330'000	273'500		273'500
Beitrag Verein IG Langhuus	22.03.22	45'000	45'000		45'000
Beitrag Verein Shinson Hapkido	05.04.22	45'000	45'000		45'000
Neuanschaffung kleines Kommunalfahrzeug	13.12.21	248'000	48'000	200'000	248'000
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	13.12.21	250'000	244'716		244'716
Strassensanierung (Rahmenkredit)	19.09.22	2'000'000		300'000	300'000
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	273'767		273'767
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	–169'900			
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	373'212		373'212
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papieri-Gleis	17.06.19	1'396'000	748'842		748'842
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	–558'000			
Erschliessung Papieri-Areal	02.07.19	1'215'000	400'371	450'000	850'371
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	21.06.21	679'700	267'024	250'000	517'024
Buswendeschleife Oberwil	21.06.21	330'000	355'044		355'044
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			–5'017'592	–300'000	–5'317'592
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	19.09.22	2'500'000		520'000	520'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	145'815	200'000	345'815
Sanierung Leichtathletik 400-m-Rundbahn	13.12.21	2'045'000	1'508'610	545'000	2'053'610
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»	19.07.22	156'000	67'500	34'500	102'000
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»	19.07.22	146'000	57'500	42'500	100'000
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000			
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	607'411	300'000	907'411
Total bewilligte Projekte		59'598'700	37'843'896	3'945'000	41'788'896

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2022	Budget 2023	kumuliert inkl. Budget 2023
Geplante Projekte					
Beitrag Ersatz Beleuchtung Kirche St. Jakob	B	226'000		113'000	113'000
– abz. Beiträge Dritte		–113'000			
Lorzensaal – Ersatzbeschaffung Beamer	GA	105'000		105'000	105'000
Beitrag Anschluss Kanalisation Hammer Streckiwäldli	B	44'000		44'000	44'000
Schulanlagen Städtli, Erweiterung/Instandsetzung	K	98'000'000			
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle	K	16'400'000			
Schulhaus Pavatex-Areal Süd inkl. Landerwerb	K	80'000'000			
Musikschulzentrum/Freizeit und Vereine	K	38'000'000		50'000	50'000
Schulhausprovisorium Städtli, Baukredit	K	14'600'000	216'000	8'400'000	8'616'000
Neue Lagerhalle Furenmatt	K	3'300'000		1'500'000	1'500'000
Werkhof und Feuerwehr, Erweiterung Gebäude	K	7'650'000	100'000		100'000
Eizmoos, Sanierung Gebäude	B	400'000			
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss Fernwärme	B	360'000		360'000	360'000
Erweiterung Garage/Geräteraum Gebäude Villette 1	B	310'000	20'000	290'000	310'000
Eizmoos, Auflösung Baurechtsvertrag	GR	978'000	978'000		978'000
Neue Lagerhalle Furenmatt, Planung	B	100'000		100'000	100'000
Werkhof und Feuerwehr, Planung Erweiterung Gebäude	B	150'000		150'000	150'000
Sanierung Hallenbad Röhrliberg	K	3'000'000			
Hallenbad, Ersatz der Unterwasserleuchten	GA	110'000		110'000	110'000
Strassenraumgestaltung Autoarmes Zentrum	K	11'200'000			
– abz. Beiträge Dritte		–7'600'000			
Ersatzbeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	GA	242'000		42'000	42'000
Neubeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	B	315'000			
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor mit Winterdienstausrüstung	GA	124'000		124'000	124'000
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Entsorgungsmulde	GA	400'000		50'000	50'000
Trottoir Lorzenweidstrasse (Ökihof bis HPZ)	B	120'000		80'000	80'000
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen	K	6'000'000		250'000	250'000
– abz. Beiträge Dritte		–1'250'000			
Öffentliche WC-Anlage Städtler-Allmend	B	150'000		150'000	150'000
Neues Kunstrasenfeld Eizmoos inkl. Landerwerb	K	6'300'000			
Totalsanierung Sportplatz Hammerfeld Eizmoos inkl. Landerwerb	K	5'125'000		50'000	50'000
Totalsanierung Sportplatz Hauptfeld 1 Eizmoos	K	900'000			
Ersatz Beleuchtung Villettepark	B	187'500		111'500	111'500
– abz. Beiträge Dritte		–76'000			
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1»	GA	650'000			
– abz. Beiträge Dritte		–234'000			
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	GA	110'000		55'000	55'000
– abz. Beiträge Dritte		–44'000			
Feuerwehr Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug «Villette 4»	GA	140'000		70'000	70'000
– abz. Beiträge Dritte		–56'000			
Umgestaltung/Anpassung Infrastruktur Lagerplatz Friedhof	B	360'000		360'000	360'000
Neugestaltung Umgebung Gärtnerei	B	145'000		145'000	145'000
Total geplante Projekte		286'828'500	1'314'000	12'709'500	14'023'500
Total Investitionen		346'427'200	39'157'896	16'654'500	55'812'396

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2022	Budget 2023	kumuliert inkl. Budget 2023
Geplante Projekte ab 2028					
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe	K	9'600'000			
Sanierung Schulhaus Kirchbühl 1	K	10'550'000			
Erweiterung MTS Schulanlage Kirchbühl	K	3'400'000			
Schützenhausstrasse Ertüchtigung	K	610'000			
Grünkorridor Teuflibach	B	222'000			
Total geplante Projekte ab 2028		24'382'000			
Anlagen im Finanzvermögen					
Geplante Projekte					
Rosengarten, Ersatz Ölheizung	B	200'000		50'000	50'000
Total geplante Projekte		200'000		50'000	50'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		200'000		50'000	50'000

Spalte Kreditbeschluss bei den geplanten Projekten:

- K = Kreditbeschluss Gemeindeversammlung oder Urne notwendig
- GA = gebundene Ausgabe, wird im vorgesehenen Rahmen ausgeführt
- B = kann nach Genehmigung des Budgets ausgeführt werden
- GR = Auslösung in Kompetenz des Gemeinderates

Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht

1. Ausgangslage

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für unsere Gemeinde wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um nötigenfalls auch rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

2. Investitionsplan

Für die Jahre 2023 bis 2027 sieht der Investitionsplan Ausgaben in der Höhe von CHF 93.2 Mio. vor (Vorjahr 61.1 Mio.). Davon betreffen CHF 8.0 Mio. oder 8.6 % der Investitionssumme bereits bewilligte Projekte. Bei den geplanten Projekten in der Höhe von CHF 85.2 Mio. entfallen CHF 52.0 Mio. auf Schulhausbauten, was einem Anteil von 61.1 % (Vorjahr 54.1 %) entspricht. Neben den Schulhausbauten sind Projekte in den Bereichen Verkehr, Sportanlagen, Feuerwehr wie auch Werkhof geplant. Wie an dieser Stelle auch schon erwähnt, kann aufgrund des vorgesehenen Volumens die Finanzstrategie, welche Investitionen von durchschnittlich CHF 8 Mio. vorsieht, mit einem durchschnittlichen Investitionsbedarf für die Jahre 2021 bis 2027 von CHF 16.2 Mio. nicht eingehalten werden. Die Investitionen können mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 71.6 % über dieselbe Zeitspanne nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden. Die nach wie vor hohe Liquidität wird es aber ermöglichen, die Ausgaben ohne Aufnahme von langfristigen Darlehen zu finanzieren.

3. Finanzübersicht

Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen ist, wie bisher, das aktuell vorliegende Steuersoll sowie die ansteigende Bevölkerungszahl. Das Gespräch mit der kantonalen Steuerverwaltung lässt zudem eine weiterhin erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen erwarten. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen sinkt der Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Der für das Budget 2023 vorgesehene Betrag wird für die weiteren Planjahre übernommen. Der für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehene Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas schlägt sich im Resultat nieder. Erst am Ende der Planperiode ist wieder ein Ertragsüberschuss vorgesehen.

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bewilligte Projekte							
Ersatz Netzwerkkomponenten Verwaltung	13.12.21	210'000	210'000				
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000					
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)	09.12.19	200'000					
Pavatex Süd, Kooperativer Planungsprozess	20.06.22	613'000	185'000	44'500			
– abz. Beiträge Dritte	20.06.22	–278'500					
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	73'000	47'500	88'000		
Schulraumprovisorium Städtli, Projektierungskredit	13.02.22	1'221'000					
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000					
Schulhaus Niederwil, Elektro-/Sanitärinstallationen Hauptgebäude	13.12.21	265'000					
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung HLK-Anlage	13.12.21	330'000	130'000				
Skatepark Hagendorn	13.12.21	225'000	75'000				
Schulhaus Röhrliberg 2, Ersatz Lüftungsanlage und Heizverteiler	13.12.21	265'000					
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000					
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000					
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000					
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio EG	14.12.20	385'000					
Schulhaus Papieri-Areal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	14.12.20	2'833'000					
Papieri, Lagerhaus und Umgebung	14.09.20	3'198'000					
Mandelhof, Zentraler Empfang	13.12.21	380'000					
Kleinschulhaus Enikon, Grund- und Innenausbau	13.12.21	450'000					
Oekihof, Anpassungen im Bereich Entsorgung	13.12.21	277'000	200'000	52'000			
Lorzensaal, Sanierung Hubwände	05.07.22	600'000	530'000				
Sanierung Küche Strandbad Seeweg	13.12.21	300'000					
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000					
Ludothek, Ausbau und Einrichtung	20.06.22	330'000					
Beitrag Verein IG Langhuus	22.03.22	45'000					
Beitrag Verein Shinson Hapkido	05.04.22	45'000					
Neuanschaffung kleines Kommunalfahrzeug	13.12.21	248'000	200'000				
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	13.12.21	250'000					
Strassensanierung (Rahmenkredit)	19.09.22	2'000'000	300'000	400'000	300'000	400'000	300'000
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400					
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	–169'900					
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000					
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papieri-Gleis	17.06.19	1'396'000					
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	–558'000					
Erschliessung Papieri-Areal	02.07.19	1'215'000	450'000	50'000	50'000	50'000	
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	21.06.21	679'700	250'000	169'700			
Buswendeschleife Oberwil	21.06.21	330'000					
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			–300'000	–300'000	–300'000	–300'000	–300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	19.09.22	2'500'000	520'000	950'000	180'000	300'000	300'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	200'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Sanierung Leichtathletik 400-m-Rundbahn	13.12.21	2'045'000	545'000				
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»	19.07.22	156'000	34'500				
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000					
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»	19.07.22	146'000	42'500				
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000					
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Total bewilligte Projekte		59'598'700	3'945'000	1'803'700	708'000	840'000	690'000

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Geplante Projekte							
Beitrag Ersatz Beleuchtung Kirche St. Jakob	B	226'000	113'000				
– abz. Beiträge Dritte		–113'000					
Lorzensaal – Ersatzbeschaffung Beamer	GA	105'000	105'000				
Beitrag Anschluss Kanalisation Hammer Streckiwäldli	B	44'000	44'000				
Schulanlagen Städtli, Erweiterung/Instandsetzung	K	98'000'000			50'000	150'000	50'000
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle	K	16'400'000		50'000	250'000	1'500'000	600'000
Schulhaus Pavatex-Areal Süd inkl. Landerwerb	K	80'000'000					11'000'000
Musikschulzentrum/Freizeit und Vereine	K	38'000'000	50'000	1'550'000	2'400'000	8'000'000	12'000'000
Schulhausprovisorium Städtli, Baukredit	K	14'600'000	8'400'000	5'984'000			
Neue Lagerhalle Furenmatt	K	3'300'000	1'500'000	1'800'000			
Werkhof und Feuerwehr, Erweiterung Gebäude	K	7'650'000		3'550'000	4'000'000		
Eizmoos, Sanierung Gebäude	B	400'000		170'000	150'000	80'000	
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss Fernwärme	B	360'000	360'000				
Erweiterung Garage/Geräteraum Gebäude Villette 1	B	310'000	290'000				
Eizmoos, Auflösung Baurechtsvertrag	GR	978'000					
Neue Lagerhalle Furenmatt, Planung	B	100'000	100'000				
Werkhof und Feuerwehr, Planung Erweiterung Gebäude	B	150'000	150'000				
Sanierung Hallenbad Röhrliberg	K	3'000'000			100'000	200'000	700'000
Hallenbad, Ersatz der Unterwasserleuchten	GA	110'000	110'000				
Strassenraumgestaltung Autoarmes Zentrum	K	11'200'000		230'000	230'000	230'000	230'000
– abz. Beiträge Dritte		–7'600'000					
Ersatzbeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	GA	242'000	42'000	200'000			
Neubeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	B	315'000					315'000
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor mit Winterdienstausrüstung	GA	124'000	124'000				
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Entsorgungsmulde	GA	400'000	50'000	350'000			
Trottoir Lorzenweidstrasse (Ökihof bis HPZ)	B	120'000	80'000	40'000			
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen	K	6'000'000	250'000	50'000	400'000	3'000'000	1'050'000
– abz. Beiträge Dritte		–1'250'000					
Öffentliche WC-Anlage Städtler-Allmend	B	150'000	150'000				
Neues Kunstrasenfeld Eizmoos inkl. Landerwerb	K	6'300'000			6'300'000		
Totalsanierung Sportplatz Hammerfeld Eizmoos inkl. Landerwerb	K	5'125'000	50'000	1'075'000	4'000'000		
Totalsanierung Sportplatz Hauptfeld 1 Eizmoos	K	900'000					50'000
Ersatz Beleuchtung Villettepark	B	187'500	111'500				
– abz. Beiträge Dritte		–76'000					
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1»	GA	650'000				217'000	199'000
– abz. Beiträge Dritte		–234'000					
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	GA	110'000	55'000	11'000			
– abz. Beiträge Dritte		–44'000					
Feuerwehr Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug «Villette 4»	GA	140'000	70'000	14'000			
– abz. Beiträge Dritte		–56'000					
Umgestaltung/Anpassung Infrastruktur Lagerplatz Friedhof	B	360'000	360'000				
Neugestaltung Umgebung Gärtnerei	B	145'000	145'000				
Total geplante Projekte		286'828'500	12'709'500	15'074'000	17'880'000	13'377'000	26'194'000
Total Investitionen		346'427'200	16'654'500	16'877'700	18'588'000	14'217'000	26'884'000

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Geplante Projekte ab 2028							
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe	K	9'600'000					
Sanierung Schulhaus Kirchbühl 1	K	10'550'000					
Erweiterung MTS Schulanlage Kirchbühl	K	3'400'000					
Schützenhausstrasse Ertüchtigung	K	610'000					
Grünkorridor Teuflibach	B	222'000					
Total geplante Projekte ab 2028		24'382'000					
Anlagen im Finanzvermögen							
Geplante Projekte							
Rosengarten, Ersatz Ölheizung	B	200'000	50'000	150'000			
Total geplante Projekte		200'000	50'000	150'000			
Total Anlagen im Finanzvermögen		200'000	50'000	150'000			

Spalte Kreditbeschluss bei den geplanten Projekten:

- K = Kreditbeschluss Gemeindeversammlung oder Urne notwendig
- GA = gebundene Ausgabe, wird im vorgesehenen Rahmen ausgeführt
- B = kann nach Genehmigung des Budgets ausgeführt werden
- GR = Auslösung in Kompetenz des Gemeinderates

Finanzübersicht

	Rechnung					Budget		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuereinheiten	65	61	61	59	59	59	59	59	59	59	59
Wohnbevölkerung	16'622	16'776	16'935	17'140	17'155	17'400	17'850	18'450	18'700	18'950	19'200
Erträge											
Steuererträge											
– Natürliche Personen	–31'896	–32'733	–33'968	–32'329	–36'225	–32'820	–36'200	–37'286	–38'218	–39'174	–40'153
		2.6 %	3.8 %	–4.8 %	12.1 %	–9.4 %	10.3 %	3.0 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
– Juristische Personen	–8'533	–10'586	–10'101	–13'278	–12'951	–11'800	–12'350	–12'659	–12'975	–13'300	–13'632
		24.0 %	–4.6 %	31.4 %	–2.5 %	–8.9 %	4.7 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
– Grundstückgewinnsteuern	–1'835	–2'183	–6'952	–4'709	–4'196	–1'500	–1'800	–1'800	–1'800	–1'800	–1'800
		19.0 %	218.5 %	–32.3 %	–10.9 %	–64.3 %	20.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
– Übrige Steuern	–987	–1'640	–1'548	–1'273	–1'445	–1'017	–1'020	–1'020	–1'020	–1'020	–1'020
		66.1 %	–5.6 %	–17.8 %	13.5 %	–29.6 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Finanzausgleich	–17'369	–22'653	–20'867	–21'403	–26'441	–22'229	–19'526	–19'526	–19'526	–19'526	–19'526
		30.4 %	–7.9 %	2.6 %	23.5 %	–15.9 %	–12.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Konzessionsgebühren	–1'190	–1'318	–1'282	–561	–691	–712	–124	–124	–712	–712	–712
Land-/Liegenschaftsverkäufe	–47	–30									
Total Ertrag	–61'858	–71'143	–74'718	–73'553	–81'949	–70'078	–71'020	–72'414	–74'251	–75'531	–76'843
Netto-Aufwand											
Zentrale Dienste	2'347	2'441	2'714	2'567	2'804	3'076	3'364	3'414	3'465	3'517	3'570
		4.0 %	11.2 %	–5.4 %	9.2 %	9.7 %	9.4 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Finanzen und Verwaltung	2'671	2'604	2'263	2'934	2'854	2'952	2'940	2'985	3'029	3'075	3'121
		–2.5 %	–13.1 %	29.7 %	–2.7 %	3.4 %	–0.4 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Bildung	20'593	21'132	22'367	23'124	22'933	23'633	24'646	25'016	25'391	25'772	26'159
		2.6 %	5.8 %	3.4 %	–0.8 %	3.1 %	4.3 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Planung und Hochbau	4'807	4'913	5'052	5'411	6'991	7'557	8'684	8'814	8'946	9'081	9'217
		2.2 %	2.8 %	7.1 %	29.2 %	8.1 %	14.9 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Soziales und Gesundheit	9'831	10'580	10'752	11'393	10'935	11'678	11'561	11'734	11'910	12'089	12'270
		7.6 %	1.6 %	6.0 %	–4.0 %	6.8 %	–1.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Verkehr und Sicherheit	6'266	5'970	6'181	6'137	6'466	7'129	7'601	7'715	7'831	7'949	8'068
		–4.7 %	3.5 %	–0.7 %	5.4 %	10.3 %	6.6 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Nettoaufwand aller Abteilungen	46'515	47'639	49'330	51'568	52'982	56'025	58'797	59'678	60'574	61'482	62'405
		2.4 %	3.5 %	4.5 %	2.7 %	5.7 %	4.9 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Übriger Netto-Aufwand											
Aufwand Steuern	332	104	381	531	528	591	552	479	487	495	503
Zinsen	115	193	–333	–194	–795	–73	–37	–50	–50	–50	–50
Abschreibungen	2'839	6'588	6'710	6'608	8'014	8'393	8'477	9'209	9'781	9'722	9'789
Beitrag NFA	2'864	2'838	3'031	3'399	3'483	3'638	4'091	4'091	4'091	4'091	4'091
Veränderung Ausgleichsreserve		8'234	3'500	1'300	2'000	1'400					
Total Netto-Aufwand	52'666	65'597	62'620	63'211	66'212	69'975	71'880	73'407	74'883	75'740	76'738
Ergebnis	–9'192	–5'547	–12'098	–10'342	–15'737	–103	860	993	632	209	–105

Beträge in tausend Franken

Abschreibungen inklusive Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, ohne Abschreibungen Siedlungsentwässerung

Finanzübersicht – Bilanz

	Budget		2024	Finanzplan		
	2022	2023		2025	2026	2027
Bilanz						
Finanzvermögen	80'000	92'000	85'700	76'100	71'200	54'000
Verwaltungsvermögen	135'521	143'536	151'234	160'060	164'574	181'687
Total Aktiven	215'521	235'536	236'934	236'160	235'774	235'687
Fremdkapital	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
Eigenkapital	-195'521	-215'536	-216'934	-216'160	-215'774	-215'687
Total Passiven	-215'521	-235'536	-236'934	-236'160	-235'774	-235'687

Beträge in tausend Franken

Finanzübersicht – Geldflussrechnung

	Budget		2024	Finanzplan		
	2022	2023		2025	2026	2027
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Gewinn/Verlust	103	-860	-993	-632	-209	105
Abschreibungen	8'741	8'796	9'209	9'781	9'722	9'789
Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-572	-554	-150	-150	-150	-150
Veränderung Ausgleichsreserve	1'400					
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen						
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	9'672	7'382	8'066	8'999	9'363	9'744
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Verwaltungsvermögen	-8'718	-16'705	-16'878	-18'588	-14'217	-26'884
Finanzvermögen			-150			
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-8'718	-16'705	-17'028	-18'588	-14'217	-26'884
Finanzierungsüber-/unterdeckung	954	-9'323	-8'962	-9'589	-4'854	-17'140
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Zunahme Darlehen						
Abnahme Darlehen						
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Total Veränderung Geldfluss	954	-9'323	-8'962	-9'589	-4'854	-17'140

Beträge in tausend Franken



Leitbild der Einwohnergemeinde Cham

1. Ausgangslage

Das Leitbild beschreibt die Ziele, Grundprinzipien und das Selbstverständnis der Einwohnergemeinde Cham. Es fasst einerseits die Werte und Grundsätze zusammen, an denen sich die Bevölkerung orientieren soll und dient andererseits dem Gemeinderat zur politischen und strategischen Führung sowie als Grundlage der Ziele für eine Legislaturperiode. Das aktuelle Leitbild der Einwohnergemeinde Cham wurde in den Jahren 2006/2007 erarbeitet und von der Gemeindeversammlung vom 17. September 2007 zur Kenntnis genommen. Nachdem das Leitbild von 2007 somit die Grundlage für die gemeinderätlichen Ziele von nun mehr vier verschiedenen Legislaturperioden bildet, entschied der Gemeinderat, dass bis Ende 2022 ein neues Leitbild erstellt werden soll. Dieses Ziel wurde auch im Vorwort zu den Legislaturzielen 2019–2022 kommuniziert.

2. Prozess der Erstellung des neuen Leitbilds

Den Entwurf des neuen Leitbilds hat der Gemeinderat mit Unterstützung der Geschäftsleitung zwischen Januar und Mai 2022 erarbeitet. Schon früh im Prozess wurde entschieden, das Leitbild unabhängig von der Organisation des Gemeinderats und der Verwaltung in folgende acht Themenbereiche zu gliedern:

- Gesellschaft
- Wachstum
- Lebensraum
- Mobilität
- Umwelt
- Energie
- Bildung
- Wirtschaft

In mehreren Workshops wurden diese Themen bearbeitet und ausformuliert. Bei der Erarbeitung der entsprechenden Leitsätze flossen auch wichtige Erkenntnisse und Ziele aus anderen bereits erarbeiteten Strategien mit ein, insbesondere aus dem Raumentwicklungskonzept REK, dem Umwelt- und Energiekonzept 2035 oder der ebenfalls an dieser Gemeindeversammlung vorgestellten Altersstrategie.

Im Juni und Juli 2022 konnte die Bevölkerung im Rahmen einer breiten Mitwirkung zum Entwurf des Leitbilds Stellung nehmen. Dabei handelte es sich um eine zweiteilige Mitwirkung mit a) einer grundsätzlichen Akzeptanzbefragung und b) einer Kommentarmöglichkeit, mit welcher konkrete Hinweise zu einzelnen Formulierungen des Entwurfs eingereicht werden konnten. Über die Mitwirkungsmöglichkeit wurde breit informiert, z. B. via Amtsblatt, mittels Medienmitteilun-

gen, über die gemeindliche Website, mit einem Bericht im Gemeindeinfo oder anlässlich verschiedener Anlässe wie der Gemeindeversammlung.

Die Möglichkeit der Mitwirkung haben rund 50 Personen genutzt, wobei mit rund 90 % positiven Rückmeldungen grundsätzlich eine hohe Akzeptanz zum Entwurf des Leitbilds dokumentiert wurde. Bei den konkreten Hinweisen erfolgten am meisten Kommentare zum Thema Wachstum, daneben vereinzelt auch zum preisgünstigen Wohnbau, zur Priorisierung des Langsamverkehrs, zur Umwelt und Energie. Basierend auf den Rückmeldungen aus der Mitwirkung haben Gemeinderat und Geschäftsleitung den Entwurf des Leitbilds teilweise angepasst und die nun vorliegende Version erstellt.

3. Inhalt des neuen Leitbilds

Kernelement des neuen Leitbildes sind die folgenden Leitsätze, die zu jedem der acht gewählten Themenbereiche formuliert wurden:

Gesellschaft

Wir leben in verschiedenen Lebensentwürfen gesundheitsbewusst und zufrieden miteinander in Cham. Hier engagieren wir uns, bringen uns aktiv ein und fühlen uns zu Hause. Für alle stehen genügend Bewegungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auf unserem Lebensweg erfahren wir Zugehörigkeit und erhalten in herausfordernden Lebensphasen Unterstützung. Wir finden genug Zeit und passende Angebote für uns sowie die Betreuung von Familienangehörigen.

Wachstum

Wir wohnen und arbeiten in einer lebenswerten Gemeinde, welche mit massvollem Wachstum sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaft optimalen Platz bietet. Wir profitieren von vielfältigen, belebten Zentren mit einem breiten Dienstleistungsangebot sowie anregenden Begegnungsorten und finden zugleich genügend Rückzugsmöglichkeiten.

Lebensraum

Wir leben in qualitätsvollen Siedlungen mit unterschiedlichem Charakter. Historische und neue Perlen, ruhige Wohnquartiere sowie attraktive Plätze, Grün- und Strassenräume bieten uns eine hohe Lebensqualität. Für alle Lebensformen von Jung bis Alt stehen Erholungsflächen und passender Wohnraum zur Verfügung.

Mobilität

Wir bewegen uns effizient auf einem sicheren, attraktiven und feinmaschigen Wegnetz – unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Auch für neue, zukunftsweisende und ressour-

censchonende Mobilitätsformen ist die nötige Infrastruktur vorhanden, so dass die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt sind.

Umwelt

Wir leben in einer nachhaltigen und naturnahen Umgebung, tragen zur Landschaft als Produktionsbasis sowie Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt Sorge und fördern aktiv die Biodiversität. Eine fortschrittliche Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ermöglicht uns einen ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt und bildet die Grundlage für eine ökologische und klimaschonende Entwicklung.

Energie

Wir schöpfen die Möglichkeiten aus, um unsere Treibhausgas-Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren und leben in energieeffizienten Gebäuden. CO₂-freie und erneuerbare Energieträger sind für uns der Standard und ein Grossteil unseres Stroms wird lokal produziert. Wir schätzen und nutzen die verschiedenen Informations- und Förderangebote der Gemeinde und sind stolz, dass Cham zu den vorbildlichsten Energiestädten der Schweiz gehört.

Bildung

Wir haben für unsere jungen Generationen attraktive und fortschrittliche Schulen. Dank zukunftsgerichteter Lernumgebung und aktiver Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickeln Kinder und Jugendliche Freude am lebenslangen Lernen und finden die für sie optimale Laufbahn.

Wirtschaft

Wir schätzen und pflegen eine vielfältige lokale Wirtschaft für unsere täglichen Erledigungen vor Ort. Ein ausgewogener Branchenmix bietet attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze. Durch das innovationsfreundliche Umfeld und die verlässliche Steuerpolitik ist Cham ein dynamischer und starker Wirtschaftsstandort.

4. Illustration des neuen Leitbilds

Um die Inhalte des Leitbilds verständlich und anschaulich zu gestalten und die darin erhaltenen Ziele, Werte und Grundsätze für alle greifbar zu machen, wird ein Faltpaket erstellt. Dieses Faltpaket zeigt neben den vorgestellten Leitsätzen auch eine illustrierte Vision des zukünftigen Chams auf. Die Illustration beschreibt dabei einen Rundgang des Chamer Wappentiers (roter Bär) durch ganz Cham, wie es 2040 sein soll: Mit all seinen Naturoasen und historischen Perlen, neuen Quartieren und Infrastrukturbauten, Möglichkeiten zum Verweilen oder für Aktivitäten, mit Raum für Begegnung und Entfaltung, für Jung und Alt, für neue Mobilitätsformen und

Innovation. Der Tag beginnt mit dem Aufwachen des Bären im Städtler Wald, später hat er Begegnungen in der Papieri und im «Autoarmen Zentrum» bis hin zu einem Treffen mit Schülerinnen und Schülern aus Hagendorn. Den Tag lässt der Wappenbär mit einem Quartiergrillabend ausklingen. Damit soll das Leitbild von Cham gewissermassen zum Leben erweckt werden und der Bevölkerung die zugrundeliegenden Werte und Ziele auf einfache und trotzdem spezielle Art und Weise aufzeigen.

5. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich zum Abschluss der Legislaturperiode in den vergangenen Monaten eingehend mit der zukünftigen Entwicklung von Cham beschäftigt. Dies mit dem Ziel, ein neues Leitbild mit Zukunftsbild für das Jahr 2040 zu erstellen. Dieses soll nicht nur eine Handlungsanleitung und Motivation für uns als öffentliche Hand sein, sondern gleichzeitig auch nach aussen aufzeigen, wofür die Gemeinde einsteht. Das «Wir» in den Leitsätzen bezieht sich somit nicht nur auf den Gemeinderat und die Verwaltung, sondern steht für uns alle: Wir, die Bevölkerung. Wir alle prägen Cham und können, jede und jeder auf eigene Weise und in den unterschiedlichsten Facetten, die Zukunft mitgestalten.

Es ist dennoch die Aufgabe des Gemeinderats, sich damit auseinanderzusetzen, wohin sich die Gemeinde entwickelt. Diese Entwicklung ist von vielen Faktoren abhängig und wird auch von übergeordnet beschlossenen und zugewiesenen Aufgaben sowie Reglementierungen beeinflusst. Die Veränderungen und die damit einhergehenden Bedürfnisse in verschiedensten Lebens- und Arbeitsbereichen wie z.B. in der Gesellschaft, in der Raumplanung, der Landwirtschaft und Wirtschaft, in den technologischen Errungenschaften oder wachsenden öffentlichen Aufgaben setzen entsprechende Impulse und führen zu Wachstum. Dass solche Impulse mit der nötigen Qualität angegangen werden, ist dem Gemeinderat äusserst wichtig.

Der Gemeinderat schätzt es sehr, dass dank der breiten Mitwirkung der von ihm erarbeitete Leitbildentwurf geschärft und verbessert werden konnte und die Bevölkerung somit das Leitbild oder Zukunftsbild von Cham mitgeprägt hat. Dank der ebenfalls miteingeflossenen Zielsetzungen aus bereits vorgängig erarbeiteten Strategiepapieren wie z. B. dem REK oder der Altersstrategie umfasst das vorliegende Leitbild wichtige und wegweisende Aspekte.

Das neue Leitbild ist ein Kompass, ein Arbeits- und Führungsinstrument des Gemeinderats für die nächsten gut 15 Jahre. Es wird dem Gemeinderat die Stossrichtung und Leitplanken

aufzeigen, die es in den jeweiligen Legislaturplanungen und Projekten zu berücksichtigen gilt. Der Gemeinderat ist überzeugt, damit die Voraussetzungen zu schaffen, in Bewegung und am Puls der Zeit zu bleiben, ohne die Orientierung zu verlieren.

11. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
8. Mai 2019	Gemeinderat	Genehmigung Legislaturziele 2019–2022 inkl. Beschluss für ein neues Leitbild bis Ende 2022
Januar–Mai 2022	Gemeinderat/Geschäftsleitung	Erstellung des Entwurfs des Leitbilds an mehreren Workshops
Juni/Juli 2022	Bevölkerung	Mitwirkung zum Entwurf des Leitbilds
4. Oktober 2022	Gemeinderat	Genehmigung überarbeitete Leitbild-Leitsätze
4. Oktober 2022	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage

ANTRAG

1. Die Gemeindeversammlung nimmt das neue Leitbild der Einwohnergemeinde Cham zur Kenntnis.

Neue Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040»

1. Einleitung

In der Gemeinde Cham sollen sich die Seniorinnen und Senioren aufs Alter freuen können. Ein hoher Anspruch, der im «Leitbild Altersarbeit» der Einwohnergemeinde Cham aus dem Jahr 2002 als Ausrichtung der Alterspolitik festgeschrieben wurde. Seither hat sich ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung in unserer Gemeinde entwickelt und etabliert.

Der demographische Wandel und seine gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen bergen für die Einwohnergemeinde Cham verschiedene neue Herausforderungen. Die Gemeinde Cham wird nach aktuellen Schätzungen von heute zirka 17'100 bis zum Jahr 2035 auf rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Bereits heute sind über ein Drittel der Bevölkerung 50 Jahre oder älter, davon gut 2'600 Menschen im Pensionsalter. Der Anteil der Personen im Pensionsalter wird sich in den nächsten Jahren durch die vermehrt geburtenstarken Jahrgänge weiter erhöhen.

Durch aktuelle Entwicklungen haben die Ausgaben für das Alter in den vergangenen Jahren bereits überproportional

zugenommen. Die Ausgaben der Gemeinde Cham für das Alter beliefen sich im Jahr 2020 insgesamt auf rund CHF 4 Mio. und entsprechen fast 5 % des Gesamtaufwands der Gemeinde Cham. Von den Ausgaben für das Alter entfallen rund 90 % im Themenbereich Gesundheitsversorgung (überwiegend stationäre und ambulante Pflege).

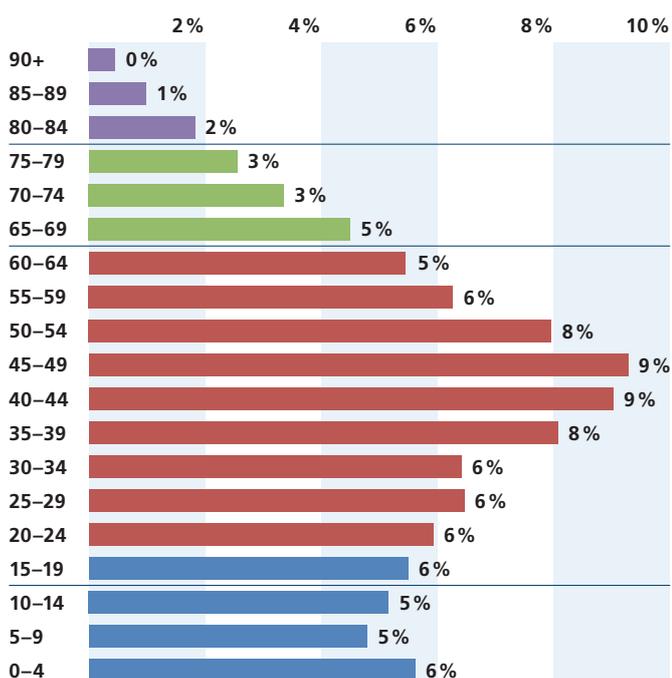
Die neue Chamer Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040» soll den Entwicklungen und sich wandelnden Bedürfnissen gerecht werden und der Chamer Alterspolitik für die kommenden Jahre die passende Ausrichtung geben.

2. Ausgangslage

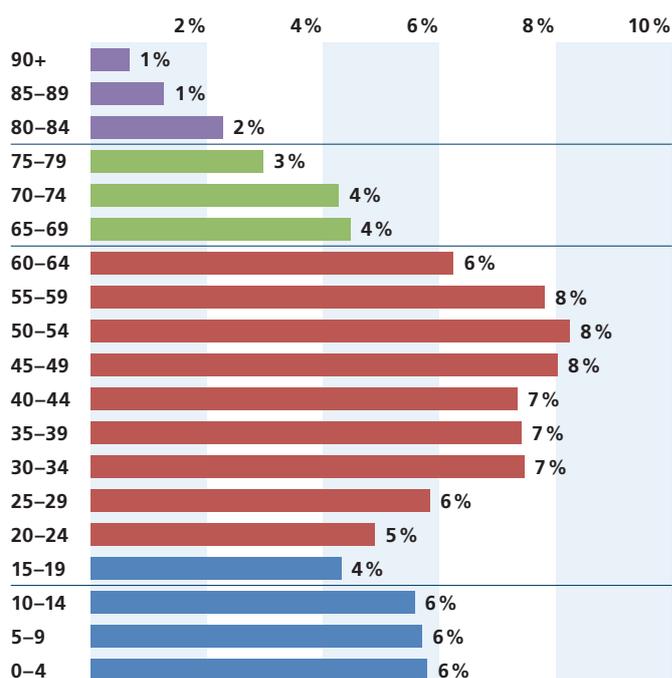
Am 11. Mai 2021 erteilte der Gemeinderat der Abteilung Soziales und Gesundheit den Projektauftrag zur Erarbeitung einer neuen Strategie «Altern in Cham – Vision 2040». Damit wird das Legislaturziel L1 der laufenden Legislatur bearbeitet, wonach die Alterspolitik nach einer aktuellen strategischen Grundlage ausgerichtet werden soll. Diese soll unter Einbezug von involvierten Institutionen, Organisationen und der Bevölkerung erarbeitet und durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

Abbildung 1: Entwicklung der Altersstruktur in Cham

Altersstruktur 2010

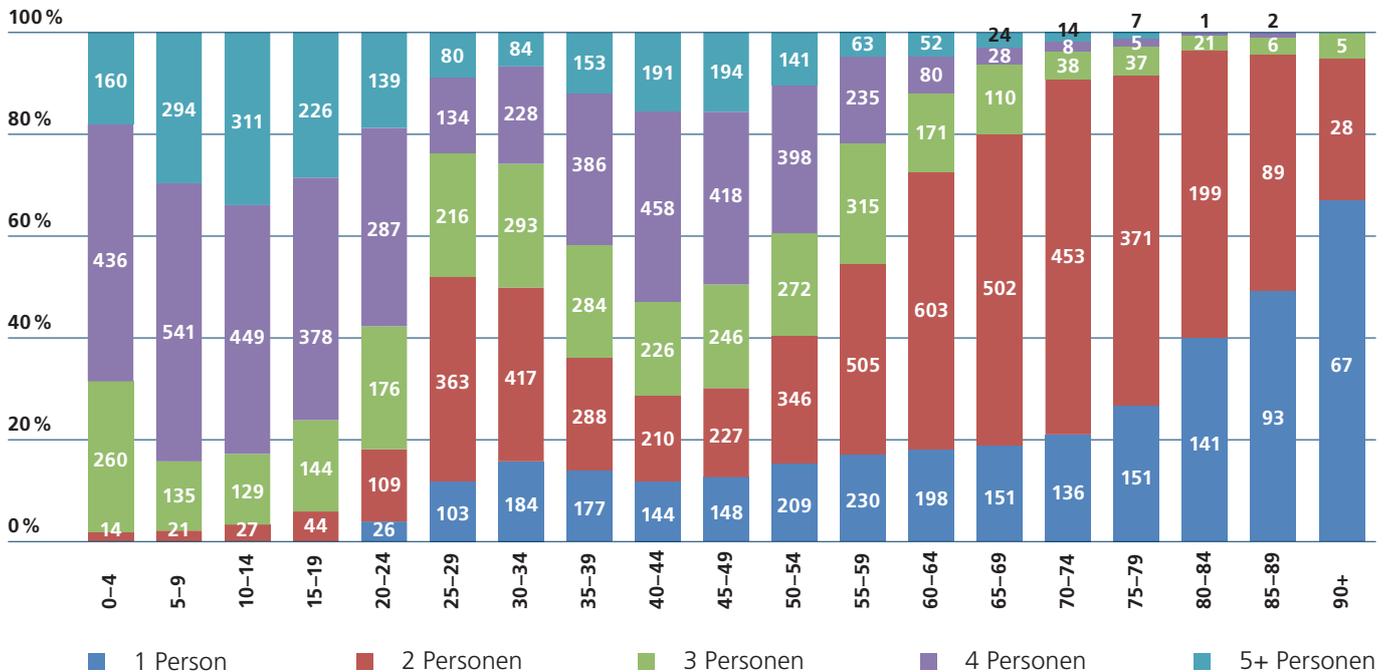


Altersstruktur 2019



Quelle: Wohnkalkulator, Registerdaten Gemeinde Cham Juli 2021

Abbildung 2: Personenauswertung nach Haushaltgrösse



Quelle: Wohnkalkulator, Registerdaten Gemeinde Cham Juli 2021

3. Kompass kommunale Alterspolitik (Situationsanalyse)

Im Projektauftrag enthalten ist nebst dem Strategieprozess die vorgelagerte Teilnahme am Pilotprojekt «Kompass kommunale Alterspolitik» der Hochschule Luzern. Ergänzend zur Situationsanalyse wurden Entscheidungsgrundlagen zur strategischen Ausrichtung einer umfassenden und zukunftsgerichteten Alterspolitik erarbeitet. Das Projekt wurde von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als Hauptforschungspartnerin und der Hochschule Luzern – Wirtschaft als Forschungspartnerin geleitet. Pro Senectute Schweiz wirkte als Hauptumsetzungspartnerin ebenfalls mit. Der Kompass orientiert sich an fünf Handlungsfeldern, die bei der Entwicklung einer kommunalen Alterspolitik zentral sind: Alterspolitik planen und steuern, Gesundheit fördern und erhalten, am gesellschaftlichen Leben teilhaben, Altersgerecht wohnen und sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen.

Die detaillierte Analyse der Chamer Bevölkerungsstruktur ist eines der Ergebnisse aus dem «Kompass kommunale Altersstruktur». Abbildung 1 zeigt, dass der Anteil Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren zwischen 2010 und 2019 deutlich zugenommen hat (+800 Personen, +1.5%).

Im Weiteren machte die Analyse sichtbar, dass bei der Chamer Wohnbevölkerung ab 70 Jahren die Frauen in der Überzahl sind, ab dem 85. Lebensjahr sogar deutlich. Die Daten zeigen, dass sich die Pflegebedürftigkeit im Alter stark zwischen den Geschlechtern unterscheidet: Bei Frauen sind im Alter von 80 bis 84 Jahren 15% mittelmässig bis stark pflegebedürftig, ab 85 Jahren 38%. Bei den Männern liegen diese beiden Werte interessanterweise deutlich tiefer: 7% sind im Alter von 80 bis 84 Jahren stark pflegebedürftig, bei den über 85-Jährigen sind es 11.9%.

Zudem nimmt der Anteil der Einpersonenhaushalte mit fortschreitendem Alter deutlich zu (vgl. Abbildung 2): Bei Personen im Alter von 85 bis 89 Jahren liegt dieser bei 50%, bei den über 90-Jährigen bei über 66%, was insbesondere mit den verwitweten Personen zusammenhängt. Knapp 50% der 55- bis 69-Jährigen ist heute geschieden, weswegen zukünftig damit zu rechnen ist, dass der Anteil an Einpersonenhaushalten im Pensionsalter noch steigen wird.

Als weiteres sehr wichtiges Analyseinstrument wurde im Sommer 2021 eine schriftliche Umfrage bei der Zielgruppe durchgeführt und ausgewertet. 403 von 3'200 angeschriebenen Personen nahmen an der Umfrage teil. Die befragten Senio-

rinnen und Senioren sehen beim Themenkreis «Wohnen» den grössten Handlungsbedarf. Rund drei Viertel (73 %) der Befragten sind (eher) der Meinung, dass der Wohnraum in der Gemeinde nicht bezahlbar sei. Im Allgemeinen fühlen sich die Befragten jedoch mehrheitlich gut durch die Gemeinde unterstützt.

4. Prozess zur Strategieentwicklung

Auf der Basis des «Erweiterten Gemeindeportraits zur Alterspolitik in Cham»¹ der Hochschule Luzern (Ergebnis aus dem vorgelagerten Pilotprojekt «Kompass kommunale Alterspolitik») setzte die Abteilung Soziales und Gesundheit einen Strategieentwicklungsprozess um. Dieser wurde unter Einbezug von involvierten Institutionen, Organisationen und der Bevölkerung durchgeführt. Der Einbezug der Anspruchsgruppen im Strategieentwicklungsprozess wurde einerseits durch die Bildung einer Ad-hoc-Kommission «Altern in Cham – Vision 2040»² sowie durch verschiedene Mitwirkungsveranstaltungen sichergestellt.

An insgesamt vier Kommissionssitzungen der Ad-hoc-Kommission wurden Leitsätze, Ziele und mögliche Massnahmen für die zukünftige Alterspolitik von Cham erarbeitet.

Die Mitwirkung der älteren Chamer Bevölkerung sowie verschiedener Akteure der Altersarbeit während dem Strategieprozess war Teil des Projektauftrages. Die erste Mitwirkungsveranstaltung erfolgte anlässlich des Seniorenforums vom 23. November 2021 an dem rund 100 Chamer Seniorinnen und Senioren teilnahmen. Dieser direkte Austausch erlaubte es, die Resultate der Bevölkerungsbefragung zu ergänzen, zu kontrastieren und mit konkreten Vorschlägen anzureichern. Am 23. Juni 2022 wurden in einem weiteren Seniorenforum ausgewählte mögliche Massnahmen präsentiert. Die anwesenden Seniorinnen und Senioren haben dazu in Bezug auf die Dringlichkeit der Umsetzung der Massnahmevorschläge Stellung genommen.

Auch das «Netzwerk Altern in Cham», bei welchem lokale Akteure der Altersarbeit teilnehmen, wurde zweimal im Stra-

ategieentwicklungsprozess miteinbezogen und konnte zu den erarbeiteten Inhalten Stellung nehmen und die Massnahmevorschläge bezüglich ihrer Dringlichkeit priorisieren.

5. Die neue Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040»

Am 8. März 2022 verabschiedete der Gemeinderat in einem ersten Schritt die Leitsätze als Grundlage für die Erarbeitung der Ziele und möglicher Massnahmen. Die Ziele zur Altersstrategie hat der Gemeinderat am 6. September 2022 verabschiedet. Zudem hat er festgelegt, dass «Cham (als Ort) zum Sein und Bleiben» als passendes Zukunftsbild der Alterspolitik für die Einwohnergemeinde Cham verwenden werden soll. Damit wird die Vision 2040 für das Altern in Cham, welche durch die Leitsätze für die Handlungsfelder der Alterspolitik umschrieben werden, verbildlicht und fassbar.

Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die neue Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040».

Ergänzend dazu hat die Ad-hoc-Kommission mögliche Massnahmen vorgeschlagen, wie die Ziele im Verlaufe der kommenden Jahre erreicht werden können. Die vorgeschlagenen Massnahmen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Soziales und Gesundheit wird zusammen mit weiteren beteiligten Abteilungen die Massnahmevorschläge laufend überprüfen. Basierend auf den Resultaten der Überprüfung sollen idealerweise im Rahmen der künftigen Legislaturplanungen die möglichen Massnahmen entsprechend ihren Prioritäten geplant und dem Gemeinderat zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Es steht offen, dass die aktuell vorgeschlagenen Massnahmen zur gegebenen Zeit angepasst oder ergänzt werden können.

6. Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der demografische Wandel grosse und vielfältige Herausforderungen an die zukünftige Alterspolitik der Einwohnergemeinde Cham stellt. Er sieht

1 Siehe www.cham.ch › Politik. Verwaltung. › Verwaltung › Publikationen › Erweitertes Gemeindeportrait zur Alterspolitik in Cham

2 Die Ad-hoc-Kommission wurde am 16. November 2021 durch den Gemeinderat eingesetzt und bestand aus folgenden Mitgliedern: Christine Blättler-Müller (Vorsteherin Soziales und Gesundheit) als Kommissionspräsidentin, Rolf Ineichen (Vorsteher Planung und Hochbau) als stellvertretender Kommissionspräsident, Esther Britschgi (Präsidentin Stiftung Wohnen im Alter), Jonas Zollinger (Direktor der Pflegezentrum Ennetsee AG), Michael Leyh (Mitglied der Sozialkommission), Verena Mügler-Bühl (Vorstandsmitglied KISS Genossenschaft), Karin Pasamontes (Mitglied der Sozialkommission), Jan Schmidlin, Teamleiter Spitex Kanton Zug), Ueli Stalder (Präsident Verein Altern in Cham), Bruno Werder (Vorstandsmitglied Baugenossenschaft Cham) und Nadia Wüest (Leiterin Soziale Dienste Pro Senectute Kanton Zug). Zudem mit beratender Stimme: Fabienne Renfer (Fachperson Gemeinwesenarbeit) als Projektleiterin, Thomas Bonati (Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit) als Projektgruppenmitglied und Christian Plüss (Bereichsleiter Jugend- und Gemeinwesenarbeit) als Projektgruppenmitglied sowie Prof. Dr. Jürgen StremLOW (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit) als Fachbegleitung.

Übersicht über die Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040»

Handlungsfeld	Leitsatz	Ziele
1. Planen und steuern	Als altersfreundliche Gemeinde geht Cham die demografischen Herausforderungen proaktiv an. Sie stärkt die Zusammenarbeit und berücksichtigt regionale Entwicklungen.	1.1. Altern in Cham ist ein Querschnittsthema mit übergeordneter Bedeutung für Politik und Verwaltung sowie in der Zusammenarbeit mit Dritten. 1.2. Es sind adäquate personelle und finanzielle Ressourcen für die proaktive und koordinierte Gestaltung der Alterspolitik vorhanden. 1.3. Adressatengerechte und zielgerichtete Information und Beratung stehen zur Verfügung.
2. Gesundheit fördern und erhalten	Ein breitgefächertes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot erhält, fördert und stärkt die Selbständigkeit sowie die Gesundheit.	2.1. Übergänge zwischen den Angeboten sind durchlässig gestaltet. Der Bedarf und die Bedürfnisse des älteren Menschen werden berücksichtigt. 2.2. Die Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger und ihre Unterstützung sind gesichert. 2.3. Vereinsamung wird proaktiv begegnet.
3. Am gesellschaftlichen Leben teilhaben	Das soziale und räumliche Umfeld ermöglicht Teilhabe.	3.1. Gesellschaftliche Teilhabe ist durch einfach zugängliche, koordinierte und generationenverbindende Angebote möglich. 3.2. Lebendige Quartiere und zweckmässige Umgebung laden zur Begegnung ein.
4. Altersgerecht wohnen	Vielfältige Wohnformen und bezahlbarer Wohnraum stehen zur Verfügung.	4.1. Der Markt für Wohnen im Alter und für preisgünstiges Wohnen wird proaktiv gefördert und gesteuert. 4.2. Selbständiges Wohnen im Quartier wird durch vielfältige Wohnformen und unterstützende Angebote ermöglicht. 4.3. Spezialisierte Wohnformen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.
5. Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen	Die gestaltete Umgebung gibt Sicherheit, steigert die Zufriedenheit und Lebensqualität.	5.1. Das Quartier bietet einen möglichst hindernisfreien Lebensraum. 5.2. Die Mobilität in der direkten Lebenswelt wird durch benutzungsfreundliche öffentliche Verkehrsmittel und sichere Fusswege unterstützt. 5.3. Der ältere Mensch fühlt sich im öffentlichen Raum wohl und sicher.

im «Erweiterten Gemeindeportrait zur Alterspolitik in Cham» der Hochschule Luzern eine umfassende sowie zutreffende Basis zur erfolgten Bildung der vorliegenden Strategie «Altern in Cham – Vision 2040». Die Leitsätze sind treffend formuliert und bilden eine gute Grundlage für die Ziele und mögliche Massnahmen. «Cham zum Sein und Bleiben» soll die Vision 2040 für das Altern in Cham zudem verbildlichen und weg-

weisend für die Zukunft sein. Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Erarbeitung der neuen Strategie in der Alterspolitik (Leitsätze, Ziele und Massnahmevorschläge) mit Einbezug von involvierten Institutionen, Organisationen und der Bevölkerung erfolgt ist. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Ad-hoc-Kommission und dem Projektteam für ihre wertvolle und konstruktive Mitarbeit.

7. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
23. April 2019	Gemeinderat	Festlegung Legislaturziele 2019–2022
11. Mai 2021	Gemeinderat	Projektauftrag «Altern in Cham – Vision 2040»
16. November 2021	Gemeinderat	Bildung Ad-hoc-Kommission «Altern in Cham – Vision 2040»
14. Dezember 2021	Gemeinderat	Kenntnisnahme erweitertes Gemeindeportrait zur Alterspolitik der Hochschule Luzern
15. Dezember 2021	Ad-hoc-Kommission «Altern in Cham – Vision 2040»	Beratung Ausgangslage sowie Priorisierung und Festlegung von Stossrichtungen
19. Januar 2022	Ad-hoc-Kommission «Altern in Cham – Vision 2040»	Beratung und Verabschiedung Leitsätze
2. März 2022	Sozialkommission	Stellungnahme Leitsätze
8. März 2022	Gemeinderat	Festlegung Leitsätze
13. April 2022	Ad-hoc-Kommission «Altern in Cham – Vision 2040»	Beratung strategische Ziele
18. Mai 2022	Ad-hoc-Kommission «Altern in Cham – Vision 2040»	Verabschiedung strategische Ziele und Massnahmevorschläge
23. Juni 2022	Sozialkommission	Stellungnahme strategische Ziele und Massnahmevorschläge
6. September 2022	Gemeinderat	Festlegung strategische Ziele
6. September 2022	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission nahm am 23. Juni 2022 die Ziele und Massnahmevorschläge zur Kenntnis. Ihre Stellungnahme dazu lautet wie folgt: Die Sozialkommission dankt der Ad-hoc-Kommission «Altern in Cham – Vision 2040» und dem Projektteam für die Erarbeitung der strategischen Ziele und Massnahmen. Diese orientieren sich vollumfänglich an den vom Gemeinderat verabschiedeten Leitsätzen und beschreiben die zukünftig Entwicklungsrichtung für Cham sehr passend. Die auf der Basis der strategischen Ziele formulierten Massnahmevorschläge haben einen adäquaten Konkretisierungsgrad; sie geben den Zielen eine inhaltliche Richtung für die Umsetzung, ohne dabei zu operativ zu werden. Der Soko ist wichtig, die Umsetzung im Rahmen der künftigen Legislaturplanung (mit Legislaturzielen und jährlicher Evaluation) im Auge zu behalten. Die Sozialkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Leitsätze und Massnahmevorschläge zu genehmigen und damit die neue Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040» zu verabschieden.

ANTRAG

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040» zur Kenntnis.

Motion von Jean Luc Mösch und Mitunterzeichnenden betreffend Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wurden folgende Forderungen der Motion «Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham für Hagendorn und Linden Cham, sowie angrenzende Gebiete» vom 21. August 2020 von Jean-Luc Mösch, Manuela Käch, Matthias Zoller, Hans Baumgartner, Christoph Käch, Viktor Käppeli und Simon Meisser erheblich erklärt.

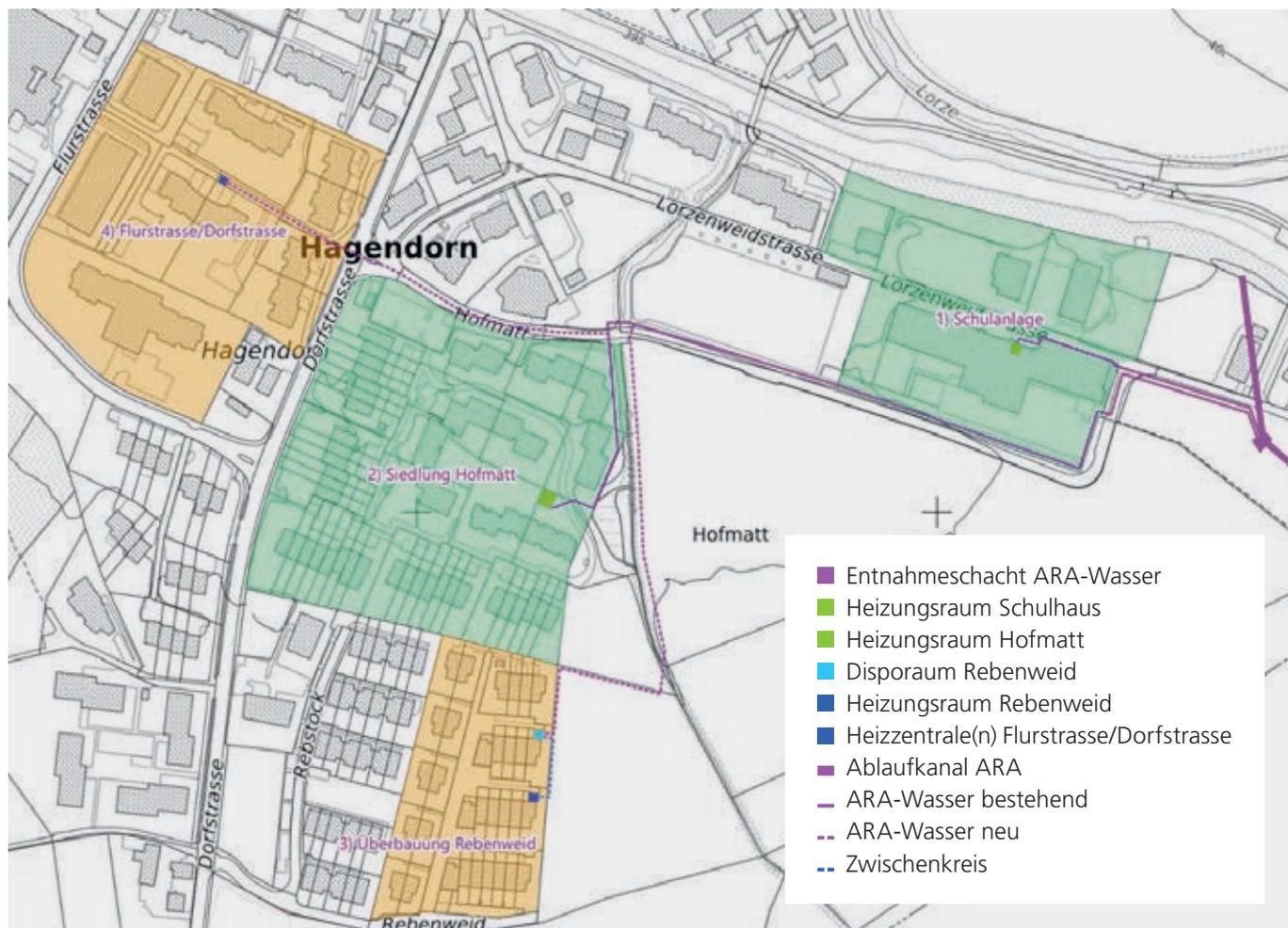
1. Die Gemeinde Cham erhebt umgehend den Bedarf an Fernwärme aus der ARA Friesencham in Hagendorn und Linden Cham sowie dem weiteren Einzugsgebiet.
2. Parallel dazu schreibt die Gemeinde Cham die Realisation und den Betrieb einer Fernwärmanlage ab der ARA Friesencham für diese Gebiete aus.

Der Antrag des Gemeinderates, die Motion gleichzeitig auch schon zu beantworten und abzuschreiben, wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Forderung 1: Die Gemeinde Cham erhebt umgehend den Bedarf an Fernwärme aus der ARA Friesencham in Hagendorn und Linden Cham sowie dem weiteren Einzugsgebiet.

Die Abwärme der ARA wird als Wärmequelle für die Schulanlage Hagendorn und der Siedlung Hofmatt seit 2009 bzw. 2013 genutzt. Der Gemeinderat beauftragte am 23. März 2021 die Firma Durena AG die Machbarkeit einer weiteren Abwärmenutzung zu untersuchen. Ziel ist es, neben den zwei bereits realisierten Anlagen in den Ortsteilen Hagendorn, Linden Cham, Friesencham, Langacker, Eizmoos und Cham Nord mögliche Versorgungsgebiete zu identifizieren und Vorschläge für eine wirtschaftlich tragbare ARA-Abwärmenutzung zu erstellen. Das Untersuchungsgebiet und die zu beantwortenden Fragestellungen wurde mit Vertretern der Motionäre und der Energiestadtkommission vorgängig definiert.



Die Machbarkeitsstudie vom 6. Juli 2022 kommt zum Schluss, dass einzig im Gebiet Hagendorn südlich des Lorzenkanals Aussicht auf eine wirtschaftliche Nutzung der ARA-Abwärme besteht. In den anderen untersuchten Gebieten ist eine wirtschaftliche realisierbare Nutzung aufgrund zu geringer Anschlussdichte, hoher Erschliessungskosten oder bestehender sinnvollerer Alternativen nicht gegeben.

Eine wirtschaftliche Wärmeversorgung mit ARA-Abwärme sehen die Autoren der Studie, neben der Schulanlage und der Siedlung Hofmatt (grüne Gebiete) lediglich für die Gebiete Rebenweid und Flur- und Dorfstrasse (orange Gebiete). In der Überbauung Rebenweid ist aktuell ein Heizungsersatz in Planung und im Gebiet Flur- und Dorfstrasse steht teilweise ebenfalls eine Heizungssanierung an.

Die BiEAG betreibt in Hünenberg ein Biomasse-Heizkraftwerk und versorgt vornehmlich die Gemeinde Hünenberg mit Fernwärme. Im Gebiet Lindencham versorgt die BiEAG aktuell das Kloster Heiligkreuz, die Siedlung Klosterlaube und das Areal Schmitte mit der Bäckerei von Rotz mit Fernwärme. Die BiEAG prüfte im Herbst 2021 in Zusammenarbeit mit der Energiestadtcommission einen möglichen Ausbau des Fernwärmenetzes in Lindencham. Aufgrund der ungenügenden Wirtschaftlichkeit hat der Verwaltungsrat der BiEAG im Juni 2022 entschieden, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat bedauert den Entscheid das Wärmenetz in Lindencham nicht weiter auszubauen, kann aber die Argumente nachvollziehen.

Die Machbarkeitsstudie «ARA Abwärmenutzung» kam ebenfalls zum Schluss, dass aufgrund des geringen Wärmeabsatzpotenzials die Nutzung der ARA-Abwärme nicht wirtschaftlich ist. Neben der Fernwärme der BiEAG sind bereits einige Objekte mit Erdsondenheizungen ausgerüstet. Weitere Argu-

mente gegen die Nutzung der ARA-Abwärme sind die grosse Distanz im Verhältnis zum Absatzpotenzial und die geodätische Höhendifferenz von rund 20 Metern.

Forderung 2: Parallel dazu schreibt die Gemeinde Cham die Realisation und den Betrieb einer Fernwärmanlage ab der ARA Friesencham für diese Gebiete aus.

Für die Objekte Flur- und Dorfstrasse und Rebenweid ist die Nutzung der ARA-Abwärme neben anderen erneuerbaren Wärmequellen eine sinnvolle Option.

Aufgrund der Projektgrösse gehen die Autoren der Machbarkeitsstudie davon aus, dass sich für diese Objekte kein Contractor finden lässt und die Projekte somit durch die entsprechende Eigentümerschaft der zu versorgenden Objekte vorangetrieben werden müssen.

Die Gemeinde hat bereits 2020 das Interesse möglicher Contractoren abgefragt. Aufgrund des geringen Absatzpotenzials wurden sämtlich Anfragen negativ beantwortet. Basierend auf den Resultaten der Machbarkeitsstudie wurde daher auf eine erneute Anfrage verzichtet.

Die Einwohnergemeinde ist selbstverständlich jederzeit bereit, private Grundeigentümer bei der Wahl ihrer Wärmeerzeugung zu unterstützen und bietet hierzu auch eine kostenlose Energieberatung an. Den Verantwortlichen für den Heizungsersatz in den Gebieten Rebenweid und Flurstrasse/Dorfstrasse wurden die Resultate der Machbarkeitsstudie für ihre Abklärungen zum Heizungsersatz zur Verfügung gestellt. Die Siedlung Hofmatt nutzt bereits den gemeindlichen Entnahmeschacht des Schulhaus Hagendorn unentgeltlich. Der Gemeinderat ist bereit, bei konkretem Anschlussinteresse die Optimierung des Entnahmeschachts für weitere Nutzer zu prüfen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
23. März 2021	Gemeinderat	Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie
19. Mai 2022	Motionäre, Präsident Energiestadtcommission, Abteilung Verkehr und Sicherheit	Besprechung Resultate Machbarkeitsstudie
6. September 2022	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage

ANTRAG

1. Die Motion wird beantwortet und abgeschrieben.

CHAMpion 2023 – der Anerkennungspreis für bärenstarke Leistungen!

Wer soll in die Fusstapfen der CHAMpions 2022 treten?
Wer hat es verdient, für bärenstarke Leistungen ausgezeichnet zu werden?



CHAMpions 2022

Sparte Sport: Jennifer Abt und Svenja Steinmann, Chamer Top-Handballerinnen beim LK Zug
Sparte Wirtschaft: AMAG AG, Automobil-Unternehmen mit grossem Engagement für Ausbildungsplätze
Sparte Kultur: Festival Sommerklänge, das Festival das bewegt und neue Orte bespielt
Sparte Soziales/Zivilcourage: Alois Fuchs, Lebensretter dank beherztem Eingreifen
Sparte Sport Trainer: Dan Tangnes, EVZ-Meistertrainer

Die Einwohnergemeinde Cham verleiht den CHAMpion jährlich an Personen, Organisationen und Institutionen, welche mit ihrem Wirken Herausragendes vollbringen. Kennen Sie, liebe Chamerinnen und Chamer, eine Persönlichkeit oder Organisation, die von Cham ein besonderes Dankeschön verdient hat, sich durch besondere Leistungen hervorhebt und somit für die Nominierung als CHAMpion 2023 eignet?

Dann melden Sie uns Ihre Favoriten bis Mitte Februar 2023. Weitere Infos sowie ein Meldeformular finden sich unter www.cham.ch › Leben › Kultur/Events › CHAMpion

Wir freuen uns auf Ihre Nominationen!

Bestellung ausführliches Budget

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion des Budgets besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

www.cham.ch › Politik › Mitbestimmen und Wählen ›
Gemeindeversammlungen › 12. Dezember 2022

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion mit unten stehender Bestellkarte bei der Gemeindeverwaltung Cham beziehen.

Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof, Postfach
6330 Cham
Tel. +41 41 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Öffnungszeiten
Mo 8.00–11.45 | 13.30–18.00 Uhr
Di–Fr 8.00–11.45 | 13.30–17.00 Uhr
vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr



Ausführliches Budget 2023

Bitte senden Sie mir das ausführliche Budget 2023 zu.

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Bemerkungen



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach
6330 Cham